Plutus

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 10. Januar 1914. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Ruhland.

Vor einigen Tagen ist Dr. Gustav Ruhland gestorben. Mit ihm wird ein sonderbarer Mensch zu Grabe getragen, der in den verschiedenen Stadien seines Lebens die Zeitgenossen lebhaft beschäftigt hat. Ruhland war bis vor kurzem wissenschaftlicher Berater des Bundes der Landwirte und fungierte in den Listen der schweizerischen Universität Freiburg (nicht zu verwechseln mit der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg i. Br.) als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften. Von der praktischen Landwirtschaft kommend, hatte Ruhland als ehrgeiziger junger Mann, obwohl ihn materielle Gründe hinderten, die Schule bis zur Erlangung des Maturitätzeugnisses zu durchlaufen, verschiedene Universitäten besucht und schließlich den Doktorgrad erworben. Er war in seinen Studien wesentlich von Schaeffle angeregt worden und hatte von vornherein sein Interesse, neben den landwirtschaftlichen Dingen, insbesondere der Währungfrage zugewandt. Er habilitierte sich zunächst in Zürich, dort wurde ihm aber schließlich die venia legendi entzogen, da er mehrere Semester hindurch keine Vorlesungen hielt, sondern sich als wissenschaftlicher Berater und als Agitator für den Bund der Landwirte betätigte. Darin änderte sich auch nichts, als er den Lehrstuhl in Freiburg annahm, denn sehr bald nach seiner Berufung ließ er sich dort beurlauben. Die Annahme dieser Berufung hat man Ruhland zweifellos mit einem gewissen Recht verübelt. Schon, daß der ausgesprochen protestantisch denkende Mann an eine schweizerische Kantonaluniversität ging, bei der Ordenseinflüsse so offenkundig sind, daß man vielfach direkt von ihr als einer Dominikaneruniversität sprach, mußte befremden. Aber noch viel mehr fällt die Tatsache ins Gewicht, daß kurz vor Ruhlands Berufung im Jahre 1898 eine erhebliche Zahl deutscher Professoren der freiburger Universität aus religiösen und nationalen Gewissensbedenken ihr Lehramt niedergelegt und in einer eindrucksvollen Kundgebung gegen die Kantonsverwaltung protestiert hatte.

Alle diese Dinge sind seinerzeit in den bekannten Prozessen, die Ruhland gegen den inzwischen gleichfalls verstorbenen Gießener Professor Biermer angestrengt hatte, zur Sprache gekommen. Das Hauptthema dieser Prozesse aber war der angebliche Gesinnungwechsel, den Ruhland vom Freihändler zum Schutzzöllner und vom Goldwährungmann zum Bimetallisten von dem Tage an vollzogen haben soll, an dem ihn der Bund der Landwirte in seine Dienste genommen hatte. Richtig ist, daß Ruhland von der Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bis etwa zum Jahre 1894 die Getreidezölle als wirksames Mittel zum Schutz der deutschen Landwirtschaft abgelehnt hat, und daß er schließlich ein energischer Verfechter der Schutzzölle geworden ist. Richtig ist ferner, daß Ruhland, der anfangs Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung und des Organs der liberalen Volkswirte war, ursprünglich mit der Idee einer Gegenorganisation zum Bund der Landwirte umging, daß er ferner gewisse Beziehungen zur münchener Sozialdemokratie pflog, und daß er später mit Zentrumsagrariern gemeinsam agitatorische Dienste der großen Organisation der deutschen Landwirte leistete. Nicht so unbedingt klar erkennbar ist der Anschauungwechsel Ruhlands in Geld- und Währungfragen. Er hat als Goldwährungmann stets gewisse Vorbehalte gemacht und andererseits auch als Bimetallist so sehr eigenen Anschauungen gehuldigt, daß man hier von einem auffallenden

Gesinnungwechsel eigentlich kaum sprechen kann. Aber ich glaube überhaupt, daß Ruhland in der moralischen Bewertung seitens seiner Zunftgenossen Unrecht geschehen ist. Ich schließe von vornherein aus, daß er etwa das Lied des Bundes der Landwirte gesungen hat, weil er dessen Brot aß. Man soll in der Beurteilung der Motive von Mitmenschen überaus vorsichtig sein. Schon bei Leuten von normaler Charakterstärke zeigt sich ein gewisses Fließen der Anschauung. Es gibt keinen absoluten Standpunkt hüben oder drüben, und jeder ist schließlich ein bißchen von dem Mileu, in dem er lebt und lehrt, abhängig.

Wer Ruhland gekannt hat, weiß, daß bei ihm von Charakterkonsequenz keine Rede sein konnte. Er war anlehnungbedürftig und überaus leicht beeinflußbar. Diese Beeinflussung vollzog sich bei ihm auf ganz wunderbare Weise. Namentlich in der Diskussion mit Leuten, die ihm liebenswürdig entgegenkamen, gab es bald einen Zeitpunkt, in dem er glaubte, daß der andere sich seinem Standpunkt erheblich näherte. Ich habe mit Ruhland, der, wenn er nicht öffentlich sprach, seine Ansichten überaus bescheiden zu äußern pflegte, in früheren Jahren viel gesprochen. Ich habe von ihm oft die Ansicht äußern hören, die in seinem Prozeß mit Biermer Kopfschütteln erregte, daß die agrarreformerischen und revisionistischen Bestrebungen innerhalb der Sozialdemokratie wesentlich auf seinen Einfluß zurückzuführen seien. Auf Grund meiner genauen Kenntnisse der inneren Entwicklung der Sozialdemokratie und der historischen Voraussetzungen für die Entwicklung des Revisionismus in der deutschen Arbeiterpartei habe ich ihn sofort seines Irrtums zu überführen versucht. Aber ohne Erfolg. Denn trotz des immensen historischen Rüstzeugs, mit dem Ruhland namentlich in seinem mehrbändigen System der politischen Oekonomie arbeitete, war er doch ein durchaus unhistorischer Kopf. Er preßte das historische Tatsachenmaterial in die Schablone seiner vorgefaßten Meinung. So sah er in den Diskussionen auch nie, daß er sich dem Gegner anpaßte, sondern war immer der Meinung, daß der Gegner sich ihm nähere. Daß sich schließlich zwischen Ruhland und einem Gegner, der kein bornierter Parteimensch war, immer Berührungpunkte ergeben mußten, lag an der Eigenart des Ruhlandschen Denkens. Und wenn es auch die Gegner Ruhlands vielfach nicht wahr haben wollten, es scheint mir dennoch richtig zu behaupten: Es gibt einen Ariadnefaden durch das Labyrinth der Ruhlandschen Lebensarbeit, in dem merkwürdigerweise Goldwährung neben Bimetallismus und Freihandel neben Schutzzoll Platz haben konnten. Von den Professoren Brentano, Conrad und Lexis, die in dem oben zitierten Prozeß als Sachverständige gegen Ruhland auftraten, hat der scharfsinnige alte Lexis dieses eigenartige Nebeneinander in Ruhlands Anschauungen allein erkannt. Ruhland war durch seinen Lehrer Schaeffle auf sozialistische Bahnen gedrängt worden. Er sah das Unglück der Landwirtschaft darin, daß der Grund und Boden zur Ware geworden, und daß der Freihandel, namentlich in landwirtschaftlichen Grundstücken, durch den freien Kredit in seinen schädlichen Tendenzen noch befördert wurde. Genau die gleichen Anschauungen finden sich in allen Ruhlandschen Schriften. Allerdings zieht er in verschiedenen Lebensperioden daraus divergente Schlüsse. Ursprünglich erklärt er ganz logisch die Getreidezölle für ein unzulängliches Mittel, weil daraus nur wenig Leute Nutzen haben, und weil durch das fortbestehende Uebel des freien Handels in Grundstücken durch neue Kredittransaktionen sofort die Höherbewertung des Landes infolge der Rentensteigerung aus den Grundstücken eskomptiert wird. Er ist, was man doch jedenfalls beachten muß, nicht Gegner der Agrarzölle als politisch liberaler Mann, sondern weil er, ähnlich wie die Sozialisten, das Uebel nur beseitigen zu können glaubt durch eine radikale Aenderung der ländlichen Kreditordnung. Sein späteres Eintreten für Schutzzölle ist zweifellos auf den Einfluß, den das Milieu des Bundes der Landwirte auf ihn ausgeübt hat, zu erklären. Er glaubte — wieder ein echt Ruhlandscher Irrtum — seinen Zwecken den Bund der Landwirte dienstbar machen zu können. Er hat niemals daran gedacht, dauernd die Agrarzölle zu halten. Sein Ideal war vielmehr, ähnlich wie das seines Freundes Klapper, unter dem Schutze der Zölle die Landwirtschaft zu organisieren, Genossenschaften zu bilden und allmählich mindestens den landwirtschaftlichen Teil unserer Gesellschaft aus einem Zustand der Kreditverkehrsfreiheit in einen Zustand der wirtschaftlichen Gebundenheit hinüberzulenken. Daß der Antrag Kanitz für ihn bis zu einem gewissen Grade die Verwirklichung seiner Ideale zu sein schien, ist durchaus keine Inkonsequenz gewesen, sondern lag durchaus auf einer geraden Linie des Agrarsozialismus, den er eigentlich von Anfang an vertreten hatte. Gerade die Bekehrung zum Antrag Kanitz schien mir bei einem sozialistisch gerichteten Mann, der sich unter anderem auch einbildete, vom grünen Tisch an der Hand statistischer Diagramme die Preisbildung dadurch beeinflussen zu können, daß

er den Landwirten kommandierte, ob sie kaufen oder verkaufen sollten, geradezu selbstverständlich. Noch mehr als das „was“ war das „wie“ im Ruhlandschen Denken utopistisch. Aber innerhalb seiner Utopien war er durchaus nicht so inkonsequent, wie man es ihm vorgeworfen hatte. Wenn der Behauptung Ruhlands, daß alle Universitätprofessoren Deutschlands und alle deutschen Handelskammern den Freihandel propagieren, oft entgegengehalten worden ist, daß die Kathedersozialisten doch gewiß keine Freihändler und einige deutsche Handelskammern stark schutzzöllnerisch seien, so hat man da meines Erachtens aneinander vorbeigeredet. Ruhland verstand unter „Freihändler“, wie aus seinen Schriften ganz deutlich hervorgeht, niemals nur etwa Leute, die zollfreie Einfuhr wünschten, sondern der Begriff Freihandel deckte für ihn alles, was für freie Beweglichkeit der menschlichen Güter, insbesondere des landwirtschaftlichen Grund und Bodens, eintrat. In dieser unklaren Terminologie lebte er und glaubte, sagte und schrieb, daß die, die diese Terminologie nicht verstanden, bösartig und böswillig seien. Daher dann wieder die scharfen Repliken auf seine Angriffe.

Ich habe der Charakteristik Ruhlands an dieser Stelle namentlich deswegen einen so breiten Raum gewährt, weil seine Art typisch war für das Denken autodidaktischer Diletanten auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Ruhlands Wissenschaftlichkeit steht auf derselben Stufe wie die national-ökonomische Wissenschaft zum Beispiel in Amerika. Damit will ich nicht etwa sagen, daß es nicht eine Zahl tüchtiger wissenschaftlicher Nationalökonomen in den Vereinigten Staaten gebe. Was ich vielmehr mit der Ruhlandschen Methode vergleichen möchte, ist das volkswirtschaftliche Gesamtdenken der amerikanischen Nation. Man lese nur einmal aufmerksam die politische Kundgebung, die der Präsident Woodrow Wilson bei seinem Regierungantritt erlassen hat. Man muß dabei das starke ethische Empfinden und Wollen ausschalten, das sich in seinen Worten offenbart. Dann aber bleibt übrig seichteste Popularphilosophie, die jeden Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge vermissen läßt, die uns alle Auswüchse des Wirtschaftlebens als die Resultate aus unnützem Wollen und bösartigen Trieben einzelner Menschen darzustellen versucht. Charakteristisch ist z. B. der Glaube an die Allmacht der Gesetzgebung, die gerade jetzt wieder in Amerika nach den Untersuchungen über den Geldtrust, der das Land beherrschen soll, in die Erscheinung tritt. Man will die Trusts bekämpfen und glaubt einen Sieg errungen zu haben, wenn die Firma Morgan erklärt, ihre Geschäftsinhaber aus den Direktorenposten bei allen ihnen untertänigen Gesellschaften zurückzuziehen. Daß die Aktien jener Gesellschaften weiter in den Tresors der Firma Morgan und ihrer Untergesellschaften verbleiben, ja daß man überhaupt wohl eine formale Trustbildung verbieten, aber nie verhindern kann, daß ein Mensch oder eine Sozietät, die über die genügenden Millionen verfügt, sich Aktien aus aller Welt zusammenkaufen kann, das sieht man nicht.

Woher erklärt sich diese eigenartige, von unserem wissenschaftlichen Standpunkt aus oberflächliche und erstaunliche Denkweise? Der amerikanischen Nation fehlt die Tradition. Die Geschäftshast hat außerdem die Amerikaner verhindert, das noch einmal zu durchdenken, was zuerst die wirtschaftlichen Führer der alten Nationen gedacht und was dann diese alten Völker als selbstverständlichen Bestandteil ihres Denkens in sich aufgenommen haben. Ihnen fehlt infolgedessen der historische Blick und das wissenschaftliche Rüstzeug, sie haben die Oberflächlichkeit und die Problemlosigkeit von Autodidakten. Auch Autodidakten können vorzügliche Wissenschaftler werden, aber es gehört Zeit und Wille zu intensiver Arbeit und Selbsterziehung dazu. Beides hat den Amerikanern gefehlt. Sie haben noch dazu die Ueberhebung der Praktiker, die an und für sich von der Wissenschaft nicht hoch denken und unbedingt nur das für Wissenschaft halten, was ihnen in den Kram paßt. Und deshalb ähnelt diese Art amerikanischen Denkens so sehr der wissenschaftlichen Psyche Ruhlands. Auch Ruhland hatte keine Zeit, die Lücken seiner allgemeinen Bildung auszufüllen. Er war zudem stets phantastischen Geistes. Dieser phantastische Geist gebar eine Weltanschauung und er konnte für seine ohnehin schon mangelhaft ausgebildete Kritik nicht durch historische Vergleichsmaßstäbe einen Ersatz finden. Seine Prämissen standen fest. Aber in den Schlüssen schwankte er und dieses Schwanken hatte eine Haltlosigkeit zur Folge, die ihm schließlich den Ruf moralischer Inferiorität eintrug. Meines Erachtens mit Unrecht. Man darf das dem Verstorbenen attestieren, und man muß gleichzeitig darauf hinweisen, daß in Amt und Würden auf deutschen Lehrstühlen manch einer sitzt, dessen innere Haltlosigkeit genau eben so groß ist, der aber den bequemeren Weg wählt, den Halt darin zu suchen, daß er sich an die Leitsätze der geltenden Lehre klammert und diese ohne eigene Zutat wiederkäut. Man setze solche Leute in die gleichen Verhältnisse wie Ruhland, und sie werden die Prüfung auch nicht besser bestehen als er.

Deutsche Seefischerei.

Von Myson.

Es ist eine sehr ernste Frage, die ich heute zu behandeln gedenke, eine Frage, die dringend einer befriedigenden Lösung heischt, die ihr bisher durch die Teilnahmlosigkeit des Staats oder der Staaten, durch die Zersplitterung der Kräfte und durch die Zurückhaltung des Großkapitals, das eines der lukrativsten Gebiete für seine Tätigkeit völlig brach liegen ließ, nicht werden konnte.

Im Jahre 1911 war der Wert des Gesamtverbrauchs an Seefischen für Deutschland rund 130,6 Mill. ℳ. Davon kamen auf die deutsche (Nord- und Ostsee-) Fischerei 28,2 Millionen, auf Einfuhr vom Ausland (hauptsächlich England, Dänemark, Schweden und Norwegen) 102,4 Millionen. Da Deutschland ferner für 7,8 Mill. ℳ Fische ausführte, so muß man rechnen, daß 94,6 Mill. ℳ für Seefische von Deutschland ins Ausland flossen.

Im Jahre 1912 stellen sich die betreffenden Ziffern folgendermaßen:

Gesamtverbrauch für	150 Mill. ℳ
Eigenproduktion	41,6 Mill. ℳ
Einfuhr	118 Mill. ℳ
Ausfuhr	9,5 Mill. ℳ

Also zahlte Deutschland rund 110 Mill. ℳ an das Ausland, und der größere Teil der Mehrproduktion gegen 1911 kam dem Ausland zugute.

An der deutschen Produktion ist in erster Linie die Nordsee beteiligt, während die Fischerei in dem weit größeren Gebiet der Ostsee beständig zurückgeht, so daß ihre Produktion im Jahre 1911 nur noch 8,2 Mill. ℳ einbrachte.

Zunächst sei auf die volkswirtschaftlichen Nachteile dieses völlig unberechtigten Niedergangs eines Gewerbes von so hoher Bedeutung wie der Seefischerei aufmerksam gemacht:

Daß das Hineintreiben von Tausenden von Existenzen, die früher Seefischerei trieben, in das Proletariat unmöglich von Nutzen sein kann, ist klar. Ein solches Hineintreiben ist nur dann, so schlimm es auch für den einzelnen Stand ist, eine Notwendigkeit, wenn damit wirtschaftliche Vorteile für die Gesamtheit verbunden sind. Hier ist aber das Gegenteil der Fall.

Das Hinausfließen von jährlich über 100 Mill. ℳ deutschen Geldes an das Ausland, ein Hinausfließen, das zum weitaus größeren Teile überflüssig bei rationeller Ausnutzung der deutschen Fischerei wäre, ist eine schwere Schädigung der Kapitalskraft unseres Volkes, verbunden mit einer systematischen Stärkung fremder Kapitalien.

Bei der Teuerung der Lebensmittel, vornehmlich bei den hohen Fleischpreisen, wäre es sehr angebracht, so viel als möglich Seefische in größeren Mengen in das Binnenland einzuführen. Große Teile des Fangs der Ostseefischer müssen aber am Strand verfaulen — weil sich für sie keine Absatzmöglichkeit bietet.

Unserer Marine fehlt durch das Zurückgehen des Fischereigewerbes der beste Ersatz, der vornehmlich für Torpedo- und Unterseeboote für sie notwendig erscheint. Der Dienst auf diesen erfordert Vertrautheit mit der See (in kleinen Booten), Wagemut, Abhärtung, Geistesgegenwart und Entschlossenheit. Keine andere Bevölkerungschicht lieferte einen so erstklassigen Ersatz der Marine wie unsere Seefischer.

Im Fall eines Krieges kann gerade die Hebung der Ostseefischerei von hohem Nutzen für uns sein, weil wir von ihr eine ständige Lebensmittelzufuhr zu erwarten haben. Die Ostsee wird im Krieg eine mare clausum bleiben, da ihre Zugänge sich gegen jeden Angriff sperren lassen, und Rußland kaum in der Lage ist, zur See offensiv gegen uns, für lange Zeit noch, vorzugehen.

Diese Gesichtspunkte müßten genügen, alle Faktoren, die es angeht, zu veranlassen, sich auf das Wärmste für die Hebung unserer Seefischerei und ganz speziell der völlig daniederliegenden Ostseefischerei einzusetzen. In dieser Beziehung geschieht aber so gut wie gar nichts. Das Reich gibt zwar rund ½ Mill. ℳ (!) hierfür aus, dieser Tropfen auf einen sehr heißen Stein genügt natürlich nicht. Außerdem überläßt das Reichsamt des Innern diese Summe zum größten Teil dem deutschen Seefischereiverein; so verdienstvoll dieser Verein auch wirkt, so ist er doch nicht imstande, einen großzügigen Aufschwung der Seefischerei herbeizuführen. Er kann nur helfend und leitend neben einer intensiven Reichs-, staatlichen und kommunalen Arbeit auf diesem Gebiet wirken, das sich durch Vereinstätigkeit allein nicht rationell bebauen läßt. Preußen und die anderen Seestaaten Deutschlands tun aber sehr wenig, ebenso wenig die großen Kommunen an der See, einzelne rühmliche Ausnahmen an der Nordsee abgerechnet. Im preußischen Landwirtschaftministerium gibt es z. B. kein selbständiges Dezernat für Seefischerei, sondern dies Dezernat wird im Nebenamt von dem Dezernenten für Domänen verwaltet! Oberfischmeisterstellen sind viel zu wenige eingerichtet, und völlig ungenügend ausgerüstet. Die betreffenden Beamten haben nicht einmal Bureaupersonal, sondern müssen in der Hauptsache den Schreiberdienst selbst verrichten. So sind sie tatsächlich nichts anderes als Polizeibeamte geworden, die in erster Linie auf Uebertreter der Fischereiordnung fahnden, während ihr wahrer Beruf darin bestehen müßte, eine fürsorgende Tätigkeit auszuüben, den Fischern mit Rat und

Tat zur Seite zu stehen. Sie müßten eine aufklärende Statistik treiben; sie müßten für Absatzmöglichkeiten sorgen, und was das wichtigste ist, organisatorische Arbeit leisten. Das alles tun sie nicht, können sie, rebus sic stantibus gar nicht tun, sie sind in der Hauptsache nur noch Polizeibeamte.

Wichtig ist auch, daß Binnenstaaten und Kommunen für die wertvolle Volksnahrung, den Seefisch, Absatzgebiete schaffen. Mustergültig ist hierin die bayrische Regierung vorangegangen: die hamburger staatliche Fischereidirektion hat in Verbindung mit den bayrischen staatlichen Behörden und mit den Kommunen eine ganz vorzügliche Organisation geschaffen. Außer Frachtermäßigung (die Ware findet in besonderen Wagen geeignete Unterkunft) sind regelmäßige Lieferungen mit den Großhändlern vereinbart, die an der Massenware nur einen bestimmten Prozentsatz Gewinn nehmen dürfen, es sind moderne belehrende Vorträge über den Vorteil der Fischnahrung gehalten, es sind unentgeltliche Fischkochkurse eingerichtet, und ein eignes blau-weißes Kochbuch für Seefische wird an die Konsumenten verteilt. Infolgedessen ist Bayern ein treffliches Absatzgebiet für die staatliche Fischereidirektion Hamburg geworden, denn Hamburg hat allein von den deutschen Seestaaten eine staatliche Fischereidirektion geschaffen, die schon jetzt, obwohl sie erst wenige Jahre besteht, geradezu gewaltige Erfolge erzielt. Ebenso wie die Fischereigenossenschaften in der Nordsee, von denen noch die Rede sein wird, die bis zu 12 %, ja 14 % Dividende verteilen können.

Und deshalb ist es völlig unverständlich, warum ein Faktor, der ebenfalls in sehr bedeutendem Maß zu eignem Nutzen und zum Vorteil des Ganzen der deutschen Seefischerei sich annehmen sollte, warum das Großkapital, das doch immer nach lukrativen Anlagemöglichkeiten eifrig umherspäht, sich nicht in ganz anderem Maß wie bisher der Hebung der Fischerei widmet. Es würde dabei sehr reichlich auf seine Kosten kommen. In welcher Weise das Großkapital, ohne das individuelle Fischergewerbe zu zerstören, sich beteiligen kann, das werde ich noch später andeuten. Zunächst will ich die Verhältnisse der Nordseefischerei, die der Ostseefischerei und die Möglichkeiten des Heringsfangs kurz besprechen.

Nordseegebiet.

In der Nordsee haben vornehmlich der Staat Hamburg durch seine Organisation, ferner die Stadt Altona durch die ihrige und einige Fischereigenossenschaften, die durch das Großkapital gestützt wurden, einen Anfang zu einem großen Aufschwung der Hochseefischerei gemacht. Allerdings geht die Hochsegelfischerei, diese Musterschule für den Seemann, bedauerlicherweise sehr zurück. Das ließ sich voraussehen und ließ sich nicht vermeiden, ein Ersatz hierfür wird sich durch eine Hebung der Küstenfischerei sicherlich schaffen lassen. Hingegen ist die Dampfschifffischerei ganz ungeheuer gestiegen. Im Jahre 1886 gab es einen deutschen Fischdampfer in der Nordsee. 1913 im Elb-Weser-Emsgebiet der Nordsee dagegen 225 Fischdampfer mit einer Besatzung von 3000 Mann, die im Laufe dieses Jahres auf 300 mit 4000 Mann Besatzung steigen werden. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß hierbei die Heringsdampfer nicht mitgerechnet sind. Infolgedessen steigt die Nordseeproduktion von Jahr zu Jahr beständig und erreicht jetzt schon das vierfache der Produktion des weit größeren Ostseegebiets. Das ist ganz allein erzielt durch die organisatorische Arbeit, das Zusammenschweißen der Fischer zu Genossenschaften, die von privatem Kapital unterstützt wurden, durch die Unterbindung der Preistreiberei der Massenware durch den Großhandel, in welchem der Staat Hamburg und einzelne Kommunen durch ihr Vorgehen die Händler zwingen, sich ihren Bedingungen zu unterwerfen, durch Schaffung von Absatzgebieten usw. Die Kapitäne der Fischereidampfer sind nun nicht etwa auf festes Gehalt gesetzt, sondern sie und ihre Mannschaft partizipieren prozentualiter am Gewinn. Daß diese Methode die richtige ist, beweist das vorzügliche Einkommen, dessen die Kapitäne seitdem sich erfreuen. Durch alle diese Maßregeln wird auch die Fischereibevölkerung gekräftigt und erhält tüchtigen neuen Zufluß. Bei noch intensiverer Arbeit, auch des preußischen, des oldenburgischen Staates usw., wird die deutsche Nordseefischerei einer hohen Blüte entgegengehen, und ihre Produktion, die heute 33 Mill. ℳ. ausmacht, wird sich unschwer auf 60 Millionen steigern lassen.

Ostseegebiet.

Ganz anders steht es leider in der Ostsee. Es gibt in der ganzen Ostsee keinen einzigen deutschen Fischdampfer. Diese Tatsache allein spricht für sich. Von größeren Segelschiffen waren 1908 im ganzen 3, die registriert wurden (d. h. über 50 Kubikmeter Bruttoraumgehalt aufweisen), vorhanden. Diese drei Schiffe besaßen 11 Mann Besatzung. 1912 konnte man 4 Schiffe mit 14 Mann Besatzung zählen. Es herrscht also in der Ostsee kleiner und kleinster Betrieb, der sich selbstverständlich nicht rentieren kann. Das geht auch aus dem „Deutschen Seefischereialmanach“ hervor (er wird vom deutschen Seefischereiverein herausgegeben), nach ihm betrug die Besatzung der nichtregistrierten Fischereifahrzeuge in der Ostsee 1908 19 781 Fischer, im Jahre 1913 nunmehr 18 711 Fischer. Also von dieser kleinen Zahl, die in dem ganzen gewaltigen Küstengebiet der Ostsee wohnt, ist innerhalb von fünf Jahren noch ein Rückgang von über 1000 Köpfen zu konstatieren. Deutsche Hochseefischerei existiert in der Ostsee überhaupt nicht: Von der kläglichen Produktion im Wert von 8,2 Mill. ℳ. fallen 5 Millionen auf Haffischerei in den drei Haffs, der Rest von 3,2 Millionen auf Küstenfischerei.

Vor allen Dingen ist es notwendig, den Fischbestand in der Ostsee festzustellen; einzelne Ver-

suche hierfür sind angenommen worden, sie sind aber als völlig ungenügend zu bezeichnen! Es ist vorauszusetzen, daß sich reiche Fischgebiete in der Ostsee finden. Kenner der Verhältnisse behaupten es mit der größten Bestimmtheit. Weiter sind die Fischer völlig sich selbst überlassen, die wenigen kleinen Organisationen, die sie geschaffen haben, sind aus Kapitalmangel nicht recht lebensfähig. Der Staat und die Kommunen tun so gut wie nichts für sie. Absatzgebiete für ihre Waren haben sie nicht, hätten sie sie, so würde sich sogar die Küstenfischerei mit Leichtigkeit auf die dreifache Produktion steigern lassen, vornehmlich, wenn sie rationell betrieben würde. Wenn man aber die Sache so wie bisher weiter gehen läßt, so wird bald der Rest des Fischereigewerbes in der Ostsee zugrunde gerichtet sein, und der Staat, der aus diesem Gewerbe den größten Nutzen ziehen könnte, wird, wie das ganze Volk, ökonomisch hierdurch sehr schwer geschädigt werden. Es ist höchste Zeit, daß endlich energisch die Frage der deutschen Ostseefischerei erörtert und in befriedigender Weise gelöst wird. Es stehen zu große materielle und ideale Werte auf dem Spiel. Daher ist es Pflicht der Parlamente wie der Presse, mit schonungsloser Deutlichkeit allen denen, die es angeht, ihre Meinung hierüber zu sagen. Es gibt Momente im politischen Leben, wo Höflichkeit ein Verbrechen ist.

Heringsfischerei.

Die Verhältnisse der deutschen Heringsfischerei sind nicht so günstig gelagert, wie es die der deutschen Frischfischerei sind oder sein könnten. Der Grund hierfür ist, daß seit zehn Jahren der Hering in der deutschen Bucht fast ganz ausgeblieben ist. Daher ist die Heringssegelfischerei, die ehedem blühend war, sehr zurückgegangen. Es herrscht Dampferbetrieb vor, dieser ist aber wegen der Entfernung der Heringsgründe mit recht erheblichen Kosten verbunden. So ist auf diesem Gebiet vorwiegend das Ausland der Lieferant für den deutschen Markt. Von den 250 Millionen Kilogramm Heringen, die Deutschland jährlich verbraucht, fördert die deutsche Heringsfischerei nur 30 Millionen im Wert von ungefähr 9 Mill. ℳ.

Ob sich der deutsche Heringskonsum aber ganz vom Ausland emanzipieren kann, hängt davon ab, ob in der deutschen Bucht der Hering sich wieder einstellt. Sonst können die deutschen Heringsdampfer (zirka 200) in erster Linie nur gesalzene Ware wegen der großen Entfernung laden, und nicht frische, wie sie die Fischindustrie zur Verarbeitung gebraucht. Aber ein Teil der Produktion kann dennoch dem Ausland schon jetzt abgenommen werden: 1. Ist nämlich das Skagerak und Kattegatt reich an Frühjahrsheringen, deren Fang müßte von der schleswig-holsteinischen Ostküste, von Mecklenburg und Lübeck aus weit intensiver als bis jetzt betrieben werden, dann könnten wir auch frische Heringe in weit größeren Mengen als bisher selbst auf den Markt liefern. 2. Behaupten die besten Kenner der Ostsee, daß größere Heringsschwärme in ihr selbst auftreten. Es müssen daher unbedingt die entsprechenden Versuche längere Zeit hindurch zu ihrer Aufspürung gemacht werden. Glücken sie, so würde man eine weitere Gelegenheit haben, die Konkurrenz des Auslandes zu bekämpfen.

Es muß eben für die Ostsee nicht etwas, sondern viel geschehen: Viel, das sich aber auch in jeder Weise hoch rentieren wird. Das Reich, die Ostseestaaten, die Kommunen an der Ostsee sind hierzu die nächsten. Zuvörderst gilt es, die Fischer zu organisieren und ihnen den Kredit zu gewähren, der zur Anschaffung von geeigneten Fischdampfern notwendig ist. Ein Fischdampfer kostet 160 000 ℳ. Ein Segelfahrzeug mit Motor 22 000 ℳ (eins ohne Motor 14 000 ℳ). Die Form muß gefunden werden, die zu gründenden Fischereiorganisationen lebensfähig dadurch zu machen, daß man ihnen die geeigneten Fahrzeuge verschafft. Man kann dies durch Kredit, auf Vermietung oder durch Anteil am Unternehmen tun. Das Großkapital kann lukrativ für sich und nützlich für die Allgemeinheit arbeiten, wenn es nach Muster der Nordseeorganisationen zum Teil selbst die Sache in die Hand nimmt, die Kapitäne und Mannschaften aber prozentual am Gewinn beteiligt. Es können dabei noch immer 12 bis 14 % Dividenden für den Unternehmer abfallen! Die Staaten und Kommunen im Inland sind imstande, ebenfalls zu eignem Frommen, durch Verträge über regelmäßige Lieferungen Absatzmöglichkeiten zu schaffen, hier können auch die großen wirtschaftlichen Vereinigungen, Genossenschaften und Gewerkschaften zu ihrem Vorteil und zum Vorteil des Fischereigewerbes handelnd (als direkte Abnehmer) eingreifen. Beim Zusammenarbeiten aller Faktore wird es möglich sein, unserem Fischereigewerbe an der Ostsee zur hohen Blüte zu verhelfen, uns davor zu bewahren, unnötige Kapitalsmassen dem Ausland jährlich zu zahlen, eine billige Volksnahrung weiter zu verbreiten, dem Vaterland den Stamm seebefahrener, wetterharter Männer zu erhalten und zu vergrößern, den unsere Marine gebraucht, und dem deutschen Kapital eine vorteilhafte neue Anlage zu verschaffen. Das alles läßt sich erzielen, aber es muß bald geschehen, denn sonst ist es zu spät, und die Fischereibevölkerung an der Ostseeküste hat aufgehört, vorhanden zu sein, da ihre Mitglieder sich Berufen zugewandt haben, die wenigstens ihren Mann ernähren, wenn auch nicht in einer selbständigen Existenz.

Deutscher Bank-Kalender (IV. Quartal 1913).

Von Dr. Josef Loewe-Berlin.

1. Okt. Dr. Wilhelm Hammerschmidt wird tätiger Gesellschafter der Firma B. Simons & Co., Düsseldorf.

1. „ Die „Salus“ Erwerb und Handel mit nicht börsenfähigen Effekten und Werten G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, wird begründet.

1. „ Die „Delta“ Erwerb und Handel mit nicht börsenfähigen Effekten und Werten G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, wird begründet.

5. „ Die Begründung der Firma Moritz & Co, Berlin, wird unter kommanditarischer Beteiligung der Firma Abraham Schlesinger vorbereitet.

5. „ Direktor Kurt Kästner aus Hannover wird Vorstandsmitglied der Darmstädter Bank in Frankfurt a. Main.

6. „ Dr. jur. Fruth wird Subdirektor der Bank für Brauindustrie, Berlin.

8. „ Die Gesellschaft für Grundbesitz und Kapitalanlagen m. b. H., Berlin, wird begründet.

9. „ Kommerzienrat Alfred Simonson, Seniorchef von S. Simonson, Berlin, gestorben.

11. „ Kommerzienrat Louis Hagen, Inhaber der Firma A. Levy in Cöln, wird zum Geheimen Kommerzienrat ernannt.

19. „ Die Firma Hayden, Stone & Co. New York, errichtet eine Filiale in Berlin.

21. „ Inhaber und Leiter des Nordwestbankgeschäftes m. b. H., Berlin, werden wegen Bucketshopbetrugs usw. zu hohen Freiheits- und Geldstrafen verurteilt.

22. „ Geh. K.-R. Ludwig Max Goldberger, Berlin, gestorben.

25. „ Ueber das Vermögen der Viehbank Magerviehhof G. m. b. H., Berlin-Friedrichsfelde, wird das Konkursverfahren eröffnet.

25. „ Der A. Schaaffhausen'sche Bankverein errichtet in Emmerich eine Filiale.

26. „ Die Firma Benno Lazarus, Brandenburg, feiert das 150 jährige Geschäftsjubiläum.

30. „ Bankier Gustav Graupe, Seniorchef von Graupe & Lode, Berlin, gestorben.

1. Nov. Die Mitteldeutsche Privatbank A.-G. nimmt die alte Bankfirma Gebr. Oberländer, Gera, auf.

3. „ Die Dresdner Bank übernimmt die Breslauer Firma Gebr. Guttentag.

4. „ Die Bayerische Handelsbank errichtet eine Filiale in Mühldorf am Inn.

5. „ Die Altonaer Volksbank geht in Konkurs.

5. Nov. Herr A. J. Jürgen Saucke wird Subdirektor der Hypothekenbank in Hamburg.

6. „ Die Mitteldeutsche Treuhandgesellschaft, Frankfurt am Main, liquidiert und wird von der Preußischen Treuhand- und Revisions A.-G., Berlin und Cöln, übernommen.

6. „ Die Dresdner Bank errichtet in Görlitz eine Filiale.

8. „ Bankier Albert Eduard Friedländer, Berlin, gestorben.

12. „ Die Bendorfer Volksbank stellt infolge übertriebener Kreditgewährung die Zahlungen ein; etwa 35 % liegen für die Aktionäre in der Masse.

13. „ An Stelle des Herrn Böttger wird Herr Plaas Direktor der Brasilianischen Bank für Deutschland.

13. „ Die Revisions- und Treuhand-Abteilung des Verbandes der Gesellschaften m. b. H. in Berlin wird begründet.

15. „ Bankier Max Guttmann in Firma Jarislowsky & Co., Berlin, gestorben.

15. „ Die Firma Martin J. Hirschfeldt, Berlin, wird begründet.

18. „ Die Deutsche Palästina-Bank errichtet eine neue Filiale in Alexandrette (Syrien).

20. „ Die Deutsche Bank errichtet Filialen in Offenbach, Hanau und Darmstadt und übernimmt die seit 1816 existierende Darmstädter Bankfirma Ferdinand Sander.

23. „ Bankier Emil Kaufmann in Firma E. G. Kaufmann, Berlin, gestorben; die Filiale wird von der Witwe Frau Martha Kaufmann weitergeführt.

25. „ Die Darmstädter Bank errichtet eine Filiale in Biebrich.

26. „ Die Firma Heinrich Wollmann, Lübbeck, falliert.

27. „ Die Darmstädter Bank errichtet unter Uebernahme der Firma Schmitz, Heidelberger & Co. eine Filiale in Mainz.

28. „ Die Inhaber und Leiter der Firma A. v. Krause, Berlin, werden wegen Bucketshopbetruges usw. zu hohen Freiheits- und Geldstrafen verurteilt.

1. Dez. Bankier Ernst Schlesinger in Firma S. Jaffet & Co. wird Subdirektor der Commerz- und Discontobank.

4. „ Die Leher Bank wird mit der Deutschen Nationalbank in Bremen fusioniert.

5. „ Bei der Saalfelder Filiale der Schwarzburgischen Landesbank werden umfangreiche Unterschlagungen entdeckt, der Filialdirektor Walter Krahmann wird verhaftet, ein anderer Filialleiter wird entlassen.

6. Dez. Die Gewerbebank in Lollar geht in Konkurs, nachdem sie durch den Direktor Nies, der verhaftet wurde, um 600 000 M. geschädigt worden war.

6. „ Die Spritbank A.-G. gibt ihre Niederlassung in Posen auf.

6. „ Die Bergisch-Märkische Bank errichtet in Velbert (Rhld.) eine Depositenkasse.

6. „ Die Landwirtschaftliche Handelsbank in Cöln erhöht ihr Kapital.

6. „ Die Hanseatische Bank in Hamburg geht in Konkurs.

6. „ Die Firma Mendelssohn-Bartholdy & Co., Berlin, wird von Ernst Mendelssohn-Bartholdy und Ludwig Heim als Komplementaren und von Herrn Geh. Hofbaurat Heim als Kommanditisten gegründet.

8. „ Frh. Joh. v. Berenberg-Goßler in Firma Joh. Berenberg, Goßler & Co. in Hamburg, gestorben.

8. „ Bankier Albert Heilmann, Berlin, gestorben.

10. „ Kommerzienrat James Hardy, Begründer der Hardy & Co. G. m. b. H., Berlin, gestorben.

10. „ Firma Gebr. Glaß, Leipzig, falliert.

10. „ Die Firma Salomon & Oppenheim, Berlin, errichtet in Charlottenburg eine Filiale.

10. „ Geh. Komm.-Rat Eisenlohr, Direktor der Württembergischen Bankanstalt gestorben.

11. „ Die seit mehr als 40 Jahren bestehende Firma S. Herzberg & Söhne, Cöthen und Berlin, gerät in Zahlungschwierigkeiten.

12. „ Die Schiffbecker Bank e. G. m. b. H. in Reinbeck geht in Konkurs.

13. Dez. Die Firma Kurt Goldschmidt, Berlin, wird begründet.

15. „ Die Diskontobank A.-G. in Bromberg wird begründet; Direktoren sind Witold v. Kukowski (früher Norddeutsche Kreditanstalt) und Dr. St. Wiewiorowski.

16. „ Dr. Arthur Rosin wird Subdirektor, Ernst Sander, Arthur Rehfeld und Ludwig Deutsch werden Titulardirektoren der Darmstädter Bank.

16. „ Die Inhaber und Leiter der Firma Gebr. Rocksch in Dresden werden wegen Bucketshopbetruges usw. zu hohen Freiheits- und Geldstrafen verurteilt.

17. „ Hofrat Paul Sander wird Direktor der Darmstädter Filiale der Deutschen Bank.

18. „ Generalkonsul Albert Blaschke in Firma S. Bleichröder, Berlin, wird geadelt.

20. „ Die Brauereibank A.-G., Berlin, beschließt, die Firma in Industrie- und Kommerzbank A.-G. zu ändern.

20. „ Kommerzienrat Leopold Friedmann, Berlin, gestorben.

21. „ Die Bergisch-Märkische Bank errichtet in Bielefeld eine Filiale und in Idar eine Depositenkasse.

22. „ Die Chemnitzer Bank für Grundbesitz G. m. b. H. wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt; das Kapital wird auf 2 Mill. M. erhöht.

31. „ Geh. Oberfinanzrat Mueller und Geh. Kommerzienrat Gen.-Konsul v. Klemperer scheiden aus der Dresdner Bank-Direktion.

31. „ Joh. Albrecht Koppel scheidet als Komplementar aus der Firma M. Schlesinger & Co. Nchflg., deren Kommanditist er bleibt.

Revue der Presse.

Im „Confectionair" (1. Jan.) wird das Stenogramm der Reichstagsrede veröffentlicht, die

Staatssekretär Dr. Delbrück über die Konjunktur-Aussichten

vor kurzem gehalten hat. Exzellenz Delbrück konstatiert zunächst, daß die Hauptschwierigkeiten der augenblicklichen Industriekonjunkturgestaltung ihre Ursache in der unter dem Einfluß der internationalen politischen Beunruhigung entstandenen Geldversteifung haben. Speziell in der Textilindustrie ist ohne Zweifel zur Zeit eine weichende Konjunktur vorhanden. Die Frage, ob es zu einer Verschärfung dieser Depression kommen wird, ist natürlich ganz außerordentlich schwer zu beantworten, zumal man noch nicht sagen kann, ob es sich überhaupt um eine direkte Krise oder um ein allmähliches Sinken der Preise handelt, das langsam und ohne große Störungen vor sich gehen wird. Jedenfalls ist in der Beurteilung der industriellen Zukunftaussichten für 1914 Vorsicht geboten. Als erfreuliches Moment bei der Betrachtung des Konjunkturproblems ist jedoch hervorzuheben, daß durch die konsequente Politik unserer Notenbanken immerhin schon eine gewisse Vereinigung der wirtschaftlichen Atmosphäre erfolgt ist, so daß wir einer etwaigen Krise weit besser vorbereitet gegenüberstehen als je zuvor. Auch die gewaltige Zunahme unseres Außenhandels, der allein in den ersten neun Monaten des abgelaufenen Jahres für die eigentlichen Industrieerzeugnisse ein Mehr in der Ausfuhr um rund 750 Mill. M. brachte, darf die Hoffnung erwecken, daß der ausländische Markt für unsere Produkte noch hinreichend aufnahmefähig ist. — Eine interessante Ergänzung zu den auf Seite 6 wiedergegebenen Aus-

lassungen der Frankfurter Zeitung über amerikanische Eisenbahnskandale bildet ein Artikel der Deutschen Tageszeitung (30. Dez.) über die

Kreditsuche amerikanischer Eisenbahnen.

Die amerikanischen Eisenbahnen, die schon seit längerer Zeit erfolglos sich um die Gewinnung neuer europäischer Barkredite bemühen, haben sich jetzt zu einem ganz eigenartigen Propagandamittel entschlossen. Es sollen in einer Anzahl von Staaten, wie England, Holland, Belgien, Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und Frankreich, populärwissenschaftliche Vorträge gehalten werden, zu denen die amerikanische Bundesregierung Redner und Bildermaterial stellt, während die eigentlichen Unkosten von den großen Bahnen und teilweise auch — von den großen europäischen Schiffahrtgesellschaften getragen werden. Durch diese Vorträge, die mit ihren prächtig kolorierten Bildern auch für die längs der Bahnnetze gelegenen Landschaften starke Reklame machen und speziell für die dünn bevölkerten Ländereien des Westens Ansiedlermaterial anlocken sollen, soll also das Interesse des europäischen Publikums für die amerikanischen Eisenbahnen und unbesiedelten Landflächen geweckt werden. Der Grund, weshalb das früher so überaus willfährige europäische Kapital sich in letzter Zeit ablehnend gegenüber den amerikanischen Bahnen verhalten hat, liegt in der enormen Ueberkapitalisierung der meisten großen Bahnen und der von ihnen betriebenen unsinnigen Wirtschaft. Besonders kraß hat sich das jetzt bei der San Louis- & San Francisco-Bahn gezeigt. Aus dem Bericht des Konkursverwalters geht hervor, daß die Bahn eine effektive Verschuldung von 40 Mill. $, denen keinerlei Gegenwerte gegenüberstehen, besitzt; diese Schulden rekrutieren sich ausschließlich aus Disagiozahlungen an Bankiers und Makler für verkaufte Sekuritäten der Bahn. Ferner hat ein einziger Unterhändler bei der ihm geglückten Transaktion, der Bahn ganz minderwertige Linien in Texas zu verkaufen, 7 Mill. $ verdient. Durchschnittlich wurden den Bankiers für alle derartigen Geschäfte Kommissionen von 12 % gezahlt, in manchen Fällen jedoch bis zu fast 20 % der gezahlten Preise. Jedenfalls hat sich so die betreffende Bahn, wie auch viele andere große amerikanische Bahngesellschaften, derart hohe Zinslasten aufgeladen, daß sie aus den regulären Einnahmen nicht mehr getragen werden können. — Das Berliner Tageblatt (31. Dez.) bringt einen Artikel über

Handelssachverständige.

Seit 1894 besteht in Deutschland die Institution der Handelssachverständigen, die vom Auswärtigen Amt zur Förderung des deutschen Handels im Ausland nach wichtigen Absatzgebieten herausgesandt werden und als wirtschaftliche Beiräte der Konsuln fungieren. Dem Etat für 1914 zufolge verfügen wir augenblicklich über 13 Handelssachverständige. Bei der Verteilung ihrer Posten fällt auf, daß sehr wichtige Absatzgebiete, wie Kanada, Konstantinopel, Persien, aber auch die deutschen Kolonien keinen Handelssachverständigen besitzen. Der Gedanke, Handelssachverständige den Generalkonsulaten zu attachieren, war zweifellos sehr gut, jedoch muß gesagt werden, daß praktisch bisher mit dieser Institution die erwarteten Erfolge noch nicht erzielt worden sind. Vielfach verfügen die Handelssachverständigen nicht über die erforderliche Vorbildung. Zu ihren Obliegenheiten gehört es, Auskünfte über Bezugsquellen und Absatzgebiete an deutsche Firmen zu geben, Kreditauskünfte zu besorgen, Agenten für deutsche Firmen zu besorgen, Erledigung von Differenzen und Auskünfte in Zollfragen zu besorgen. Hierzu ist aber zum mindesten eine sich an den Besuch einer Handelshochschule anschließende mehrjährige praktische Tätigkeit in einem Exporthaus, und darauf folgend eine Tätigkeit in einer wirtschaftlichen Interessentenorganisation oder in der Handelsredaktion einer großen Zeitung notwendig. Weite Kreise des Handels stehen übrigens noch immer der Institution des Handelssachverständigen mit starkem Mißtrauen gegenüber. Insbesondere nehmen gerade die gewerbsmäßigen Exporteure, denen die Einrichtung doch am ersten dienen sollte, sie wenig oder gar nicht in Anspruch. Diese Kreise unterhalten im Ausland überall sachverständige Vertreter, mit denen sie in ständigem telegraphischen Konnex stehen und haben eine Abneigung gegen den ihrer Meinung nach zu umständlichen und wohl auch bureaukratischen schriftlichen Verkehr mit den Handelsattachés. Außerdem kommt hinzu, daß der Exporteur vielfach der Ansicht ist, daß die Tätigkeit des Handelssachverständigen, die er sonst nur als nutzlos empfindet, direkt schädlich wirkt, weil sie häufig durch ihre Auskünfte die Konkurrenz unterstützen kann. Daß die auf die noch junge Institution gesetzten Hoffnungen sich noch nicht erfüllt haben, hat u. a. auch der Deutsche Handelstag anerkannt und dabei betont, daß die Auswahl der betreffenden Personen sehr große Schwierigkeiten biete. Diese Schwierigkeiten wären jedoch zu beseitigen, wenn man gewisse Hindernisse hinwegräumte, die es heute vielen tüchtigen und für diese Posten qualifizierten Männern unmöglich machen, die Karriere des Handelssachverständigen einzuschlagen. Heute ist nämlich der Handelssachverständige zwar für die Dauer seines dreijährigen Vertrages Reichsbeamter, besitzt jedoch nicht wie die übrigen Reichsbeamten Anrecht auf Pension und Witwengeld. Außerdem geht das Reich keine Verpflichtung ein, ihn nach Ablauf seines dreijährigen Vertrages in den Reichsdienst zu übernehmen, so daß der Sachverständige meist vor dem Einschlagen dieser Laufbahn das Risiko vor Augen hat, nach Ablauf von drei Jahren sich wieder eine kaufmännische Stellung zu suchen. All dies ist auch deshalb besonders gefährlich, weil einerseits die Sachverständigen keinen Diensteid ablegen und keine Verpflichtung zur späteren Geheimhaltung von Dienstgeheimnissen eingehen, also später in ihrer kaufmännischen Stellung die als Handelsattaché gewonnenen vertraulichen Erfahrungen verwerten können, andererseits aber auch

deshalb, weil sie natürlich schon während ihrer Dienstzeit Umschau nach einem für sie geeigneten kaufmännischen Posten halten müssen, und dabei oft und leicht mit einzelnen kaufmännischen Kreisen in eine so enge Berührung kommen können, daß ihre Unparteilichkeit dadurch Schaden nehmen kann. Eröffnet man den Sachverständigen die Möglichkeit, lebenslänglich im Reichsdienst zu bleiben, und eventuell in die Konsulatskarriere oder in das Auswärtige Amt und das Reichsamt des Innern überzugehen, so wird auch die Auslese der Handelssachverständigen in Zukunft nicht mehr derartige Schwierigkeiten bieten. — In der Frankfurter Zeitung werden die zahlenmäßigen Ergebnisse von

Deutschlands Emissionstätigkeit im Jahre 1913

besprochen. Trotz der während des ganzen Sommers herrschenden Kapitalsknappheit und trotz des Umstandes, daß die Durchschnittshöhe des Reichsbankdiskontes 5,88 gegen 4,98 % und die des Privatdiskontes 4,95 gegen 4,22 % im Jahre 1913 betrug, bleibt die Emissionstätigkeit in ihrer Gesamtsumme nicht allzu sehr hinter der des Vorjahres zurück. Jedoch wird dieses Bild nur dadurch hervorgerufen, daß die Anforderungen des Reiches und der Bundesstaaten, sowie seitens ausländischer Staaten an den deutschen Kapitalmarkt außerordentlich hoch gewesen sind und das erhebliche Manko in der Emissionstätigkeit von Hypothekenpfandbriefen, Kommunalwerten und Dividendenpapieren zum großen Teile ausgeglichen haben. Insgesamt betrug dem Kurswerte nach die Summe der Emissionen in 1913 2,494 Milliarden M. gegen 2,595 Milliarden in 1912. Im Jahre 1910 hatte die Endziffer sich auf 2,6 und 1909 gar noch auf 3,156 Milliarden M. gestellt. Von der Gesamtsumme von 2,494 Milliarden entfielen rund 2,052 Milliarden auf festverzinsliche und nur 441,8 Millionen M. auf Dividendenwerte. Deutsche Staatsanleihen wurden insgesamt im Betrage von 810,79 Mill. M. gegen nur 630,77 Mill. M. im Vorjahre emittiert. Eine außerordentlich starke Vermehrung zeigt der Kapitalsbedarf fremder Staaten, der mit nicht weniger als 559,85 Mill. M. am deutschen Geldmarkt befriedigt wurde. Im Vorjahr betrug die entsprechende Ziffer nur 39⅓ Mill. M., und seit dem Jahre 1900 ist nur einmal — 1905 — ein noch höherer Betrag von ausländischen Staatspapieren in Deutschland zur Emission gelangt. Entsprechend der für niedrig verzinsliche Rentenwerte sehr ungünstigen Konstellation auf dem Geldmarkte gelangten nur für 265,45 Mill. M. Stadt- und Provinzialanleihen zur Emission gegen ca. 330 Mill. im Vorjahre, trotz des augenblicklich sehr starken Geldbedarfs der deutschen Kommunen. Die außerordentlich schlechte Lage des Pfandbriefmarktes wird treffend illustriert durch die Feststellung, daß 1913 nur für 44,29 Mill. M. deutsche Hypothekenobligationen emittiert werden konnten, während im Vorjahre die gleiche Ziffer sich noch auf 204,60 und im Jahre 1911 auf 515½ Mill. M. gestellt hatte. Auch sonstige Obligationen wurden nur in geringerem Maße als im Vorjahre, nämlich im Betrage von 371½ Mill. gegen 453½ Mill. M., ausgegeben. Der Betrag der neu ausgegebenen Bankaktien fiel von rund 180 Mill. im Jahre 1912 im abgelaufenen Jahre auf rund 50 Mill. M.. Eisenbahnaktien wurden im Betrage von 24½ Mill. M. gegen den im Vorjahre etwas geringeren Betrag von 16,70 Mill. M. emittiert. Von der diesjährigen Emission entfallen allein mehr als die Hälfte auf die Aktien der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn. In der zur Beurteilung der industriellen Gründung- und Arbeittätigkeit maßgebenden Gruppe der Industrieaktien prägt sich sehr deutlich die Beengtheit des Kapitalmarktes des Jahres 1913 aus. Es wurden hier nämlich nur 367,21 Millionen M. Aktien gegen 694,82 Mill. M. im Vorjahre emittiert. —

Aus den Börsensälen.

Nachdem die Ermässigung des Reichsbankdiskontsatzes auch in den letzten Tagen des alten Jahres die Effektenmärkte von ihrer gedrückten Stimmung nicht zu befreien vermocht hat, machte sich sofort nach dem Beginn des neuen Jahres eine etwas grössere Zuversicht geltend. Vorläufig ist die Befestigung allerdings nur auf die etwas grössere spekulative Regsamkeit aus den Börsenkreisen zurückzuführen. Das Privatpublikum hat sich von seiner Zurückhaltung noch nicht emanzipiert, und es wird jetzt darauf ankommen, ob es der berufsmässigen Spekulation gelingt, einen Umschwung herbeizuführen. Die Börse hofft, dass der niedrige Geldstand endlich den Anlass zu grösseren Effektenanlagen geben müsse; schon aus der einfachen Erwägung heraus, dass die Banken genötigt sind, bei den allgemein niedrigeren Zinssätzen auch die Sätze für Depositengelder zu ermässigen. Die Tatsache, dass im Monat Dezember eine günstigere Börsenstimmung nicht aufzukommen vermochte, obgleich doch schon damals der Geldmarkt ein flüssiges Aussehen hatte, wird mit der Wehrsteuer in Verbindung gebracht. Es ist, auf den ersten Blick betrachtet, nicht recht einzusehen, warum die Effektenkäufer durch diese Steuer abgeschreckt sein sollten; aber es scheint dennoch, dass ein gewisser Einfluss bestanden hat, allerdings kein so grosser, wie man an der Börse vielfach behauptete. Ein Zusammenhang zwischen Kursentwicklung und Wehrsteuer scheint insofern bestanden zu haben, als manche Effektenbesitzer im Dezember einen Teil ihrer Wertpapiere verkauft haben, um die durch den Kursrückgang erlittenen Verluste von dem zu versteuernden Einkommen abzusetzen. Rechnungmässige Verluste, die sich ergeben, wenn der Kurs vom 31. Dezember sich unter den Anschaffungkurs stellt, gelten nicht als Minderung des Einkommens im steuertechnischen Sinne. Die doppelte Besteuerung des Einkommens, die in diesem Jahre durch die Wehrsteuer notwendig wird, mag daher die Effektenverkäufe besonders nahegelegt haben,

zumal ein Effektenbesitzer darüber verstimmt ist, wenn er trotz eines durch Kursrückgang erlittenen Schadens nicht einmal eine geringere Steuer entrichten darf. Dass diese Erwägung freilich nicht von erheblichem Einfluss gewesen ist, lässt sich schon deshalb vermuten, weil das Risiko, das bei einem Rückkauf der Effekten zu höherem Kurse entsteht, naturgemäss grösser ist als die Ersparnis an Steuern.

* *
*

Ein Hemmnis für eine grössere Kurssteigerung bieten naturgemäss immer noch die unbefriedigenden Nachrichten aus der Industrie, und solange diese nicht wesentlich besser lauten, wird wohl eine umfangreiche spekulative Geschäftstätigkeit sich kaum entfalten können. Am belgischen Eisenmarkte sind die Ausfuhrpreise für einige Fertigfabrikate, namentlich für Bandeisen, wiederum herabgesetzt worden, und es ist bemerkenswert, dass in den wirtschaftlichen Jahresbetrachtungen einiger Fachblätter die Aussichten in der Eisenindustrie für das laufende Jahr nicht günstig geschildert wurden. Die „Rhein.-Westf. Ztg." hat einige Auslassungen von massgebenden Direktoren grosser Montanwerke veröffentlicht, in denen die gleiche Auffassung zutage tritt. Immer wieder wird hervorgehoben, dass zwar genügend Arbeit für die Werke vorhanden ist, jedoch die Preise infolge der erheblicheren Produktionszunahme eine Steigerung nicht erfahren. Vielfach tritt die Hoffnung auf, dass das Frühjahr eine gesteigerte Bautätigkeit bringen werde. Auch der Ratenkampf zwischen den grossen Schiffahrtgesellschaften ist geeignet, die Stimmung der Börse zu beeinträchtigen. Die Spekulation will zwar noch immer nicht daran glauben, dass dieser Kampf von langer Dauer sein wird, und selbst die Erklärung der Hapag, dass sie an den Verhandlungen in Paris überhaupt nicht teilnehmen werde, wenn ihr nicht zunächst bindende Versprechungen über die von ihr geforderte Quotenerhöhung im nordatlantischen Passagepool gemacht worden sind, hat einen grösseren Kursrückgang der Schiffahrtwerte nicht mehr hervorgerufen. Es gewinnt den Anschein, dass auf die Schwierigkeiten der Verlängerung des Pools bereits erhebliche Baisseengagements eingegangen worden sind, so dass ein gewisses Deckungbedürfnis entsteht, sobald Angebot an den Markt kommt. Auch der Umstand, dass die Abschlüsse für das Jahr 1913 noch günstig ausfallen werden, verhindert grössere Verkäufe in Schiffahrtwerten; aber damit ist nicht gesagt, dass das Bild sich nicht vollständig ändern kann, wenn diese Abschlüsse erst einmal veröffentlicht worden sind und bis dahin eine Einigung nicht zustande gekommen ist.

* *
*

Am Kassamarkt war die Tendenz im allgemeinen recht fest; sogar an denjenigen Tagen, an denen gleichzeitig die Terminmärkte eine leichte Abschwächung erkennen liessen. Die Kurserhöhungen vollzogen sich auch hier bei beschränktem Geschäftsverkehr, und nur vereinzelt fanden regere Umsätze statt. Zu denjenigen Werten, bei denen dies der Fall war, gehören in erster Linie die Aktien der grossen chemischen Fabriken, namentlich die des Anilinkonzerns. Neben der Elektrizitätindustrie hat, wie schon mehrfach in der Presse hervorgehoben wurde, die chemische Grossindustrie unter der wirtschaftlichen Depression nur wenig zu leiden gehabt. Es liegt dies an der Stellung, die dieser Industriezweig einnimmt. Dadurch, dass das Absatzgebiet der massgebenden chemischen Werke sich fast über die ganze Welt erstreckt, wird in den Zeiten eines Konjunkturrückganges ein gewisser Ausgleich geschaffen. Im Jahre 1913 hat der in den Jahren zuvor gesunkene Export nach Ostasien eine gewisse Zunahme erfahren, während z. B. die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika etwas zurückgegangen ist. Eine besonders erhebliche Steigerung hat der Indigoexport zu erzielen vermocht. Die Ausfuhr betrug in den ersten elf Monaten des Jahres 1913 311 447 dz gegen 221 913 dz i. V. Hieraus wird man allerdings wohl kaum einen Schluss auf eine entsprechende Steigerung der Gewinnergebnisse ziehen können, weil die Konkurrenz am Indigomarkte gewachsen ist und auch die Preise eine Ermässigung erfahren haben. Die Anregung zu den spekulativen Käufen in den Aktien des Anilinkonzerns gab die kurz nach den Weihnachtfeiertagen verbreitete Meldung, dass die Badische Anilin- und Sodafabrik die Majorität der Aktien des Vereins chemischer Fabriken zu Zeitz erworben hat. Der Abschluss des Geschäftes ist Anfang dieser Woche definitiv zustande gekommen; beteiligt sind neben dem genannten Unternehmen auch die Elberfelder Farbenfabriken, während die A.-G. für Anilinfabrikation Aktien nicht übernommen hat. Die Börse hat an dieses Projekt allerhand Kombinationen geknüpft, die aber erheblich über das Ziel hinausschiessen dürften. Man hat von einer Kapitalserhöhung der Badischen Anilinfabrik gesprochen, und von weiteren Beteiligungen des Konzerns bei anderen chemischen Fabriken. All dies dürfte jedoch auf leeren Kombinationen beruhen. Dass die Majorität der Aktien der Zeitzer Gesellschaft, zu deren Erwerb nicht viel mehr als 3 Mill. ℳ notwendig sind, ohne eine Kapitalserhöhung gekauft werden können, versteht sich von selbst; besass doch Ende 1912 die Badische Anilinfabrik allein ein Bankguthaben von rund 40 Mill. ℳ. Eine andere Frage ist, ob Angliederungen anderer chemischer Fabriken beabsichtigt sind. Der Zweck des Erwerbes der Zeitzer Aktien ist, einen Grossabnehmer für das von der Badischen Anilinfabrik neuerdings hergestellte schwefelsaure Ammoniak zu finden. Die neuen, und wie von Fachkreisen

behauptet wird, technisch bedeutungsvollen Anlagen in Oppau dienen der Erzeugung des Ammoniaks auf synthetischem Wege, während bisher die Gewinnung nur als Nebenprodukt bei der Koksbereitung erfolgte. Die Ammoniak-Verkaufs-G. m. b. H., der die grossen rheinisch-westfälischen Bergwerksgesellschaften angehören, und die etwa 60 % der gesamten deutschen Produktion vertreibt, hatte schon vor einiger Zeit mit der Badischen Anilinfabrik Verhandlungen zum Zwecke einer Verständigung angeknüpft. Diese haben sich bisher zerschlagen, und anscheinend um einen Kampf gegen das Kartell besser führen zu können, hat sich die Badische Anilinfabrik einen Abnehmer geschaffen, zumal die Grosshändler naturgemäss in eine gewisse Abhängigkeit vom Kartell und somit für den neuen Produzenten weniger in Betracht kommen. Es wird allerdings in den beteiligten Kreisen vielfach angenommen, dass es zu einem Kampfe zwischen der Badischen Anilinfabrik und der Ammoniak-Verkaufs-G. m. b. H. gar nicht kommen werde, sondern dass in absehbarer Zeit eine Einigung erzielt werde. Für die Aktionäre der Zeitzer Gesellschaft hat diese Transaktion hauptsächlich nur insofern Interesse, als sie vermuten lässt, dass die Badische Anilinfabrik den Erwerbspreis der Aktien für angemessen gehalten hat. Es besteht freilich die Möglichkeit, daß der Grossaktionär den Preis des anzukaufenden Ammoniaks verteuern wird, und diese Befürchtung scheint auch die Ursache dafür zu sein, daß der Kurs der Zeitzer Aktien auf die Nachricht von der Beteiligung des Anilinkonzerns eine Steigerung nicht mehr erfahren hat. Er ist nur vorher, als Gerüchte von einer besonderen Finanztransaktion auftauchten, etwas gestiegen.

Bruno Buchwald.

Umschau.

n. South West Africa Company. Man schreibt mir: „In den letzten Tagen hat man nach längerer Pause wieder einmal etwas von der South West Africa Co. gehört; die Leitung der Gesellschaft ist in die Oeffentlichkeit getreten mit einer Erklärung, die an sich ziemlich unmotiviert erschien, die aber ein sprechender Beweis dafür war, dass trotz des Zurücktretens des früher sehr lebhaften Interesses an den Aktien des Unternehmens bei dieser Gesellschaft intern sehr viel vorgegangen ist, ja, dass das Unternehmen allmählich in ein entscheidendes Stadium für seine weitere Entwicklung tritt. Die Verwaltung der Gesellschaft wies zunächst einmal darauf hin, dass bis auf einen verschwindenden Bruchteil fast das ganze ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft bar oder rasch greifbar in den Kassen des Unternehmens ruht; die Kassenbestände und flüssigen Mittel umfassen nicht weniger als 34½ Mill. ℳ bei 35 Mill. ℳ emittiertem Aktienkapital. Daneben verwies die Direktion auf die übrigen Besitztümer, Minenrechte, Landgebiete und umfassenden Beteiligungen bei freilich nur zum Teil gutrentierenden, aktiv arbeitenden Unternehmungen. Der Darstellung ihrer Aktiva schloss die Gesellschaft dann aber eine Darlegung über ihre Differenzen mit dem Kolonialamt an, die kaum anders zu bezeichnen ist, denn als eine Flucht in die Oeffentlichkeit. Die Gesellschaft entwickelt historisch ihre Divergenzen mit der deutschen Kolonialverwaltung, die von dem Unternehmen die Einführung der allgemeinen Schürf- und Bergfreiheit in ihrem Konzessionsgebiet gefordert hat, weist darauf hin, dass nach einem Entgegenkommen, zu dem sich die Gesellschaft im Jahre 1908 entschlossen hatte, das Jahr 1911 erneute Vorstösse des Kolonialamts gebracht habe, das eine stärkere Anpassung des Bergregulativs der South West Africa Company an die Kaiserliche Bergverordnung erzwingen wollte. Die Gesellschaft machte neue Vorschläge, ohne Erfolg. Im Jahre 1912 setzte das Kolonialamt bzw. der Landesrat von Südwestafrika damit ein, erneut gegenüber den Besitzern von Bergsonderrechten die Steuermaschine tätig werden zu lassen. Das veranlasste die South West Africa Company zu neuen Ausgleichsvorschlägen an die Regierung, Vorschlägen, denen sich ihre Tochtergesellschaften (Kaoko und Otavi) anschlossen. Wiederum ohne Erfolg; das Kolonialamt informierte die Gesellschaft ausdrückich dahin, dass, solange sie auf ihr besonderes Bergregulativ nicht verzichte und nicht die Bergverordnung grundsätzlich annehme, sie von der neuen Bergsonderrechtssteuer nicht befreit werden könne. Am 1. Oktober 1913 trat die Bergsonderrechtssteuer-Verordnung in Kraft, eine Massregel, die die Gesellschaft jetzt ausdrücklich als „Strafverordnung“ für die der kaiserlichen Bergverordnung widersprechenden Konzessionäre bezeichnet. Die Bekanntmachung der Gesellschaft enthält den prägnanten Ausdruck „Erdrosselungsteuer“. Die Verwaltung beruft sich auf die Verfassung des Deutschen Reiches, mit der solche Massregeln unvereinbar seien und erklärt, sie werde sich jeder Veranlagung zu der neuen Steuer widersetzen. Während die South West Africa Company den Nacken steif hält, musste sich die Kaoko-Gesellschaft, ihr Tochterunternehmen, dem neuen Zwange unterwerfen, um nicht von der Last einer jährlichen Abgabe von 200 000 ℳ als Bergsonderrechtssteuer erdrückt zu werden. Auch die Kaoko-Gesellschaft aber hat protestiert und will ihre Rechte wahren. Die Frage, mit welchen Mitteln die South West Africa Company sich der Bergsonderrechtssteuer entziehen will, liegt nicht ganz klar; die Gesellschaft kann prozessieren, ist aber wohl nicht in der Lage, sich der Veranlagung zur Steuer wirksam zu widersetzen. Vielleicht versteift sich die Gesellschaft darauf, dass sie ein Unternehmen englischen Rechts ist und in London domiziliert. Da könnte man das hübsche Schauspiel erleben, dass eine fast ausschliesslich in einer deutschen Kolonie arbeitende Gesellschaft, deren Aktien sich zugestandenermassen zum überwiegenden Teile in Deutschland befinden, auf den diplomatischen Schutz eines fremden Staates beruft, um gegen die Regierung des Staates, in welchem materiell ihre Heimat ist, einen Streitfall auszufechten. Die ganzen Fragen, um die es sich hier handelt, sollten aber für die South West Africa Company, bei Lichte betrachtet, doch nicht von so ausschlaggebender Bedeutung sein, als dass es notwendig wäre, die Angelegenheit zu einem offenen Konflikt und zu langwierigen Weiterungen auswachsen zu lassen. Die deutsche Kolonial-

verwaltung hat das an sich durchaus berechtigte Bestreben, aus den deutschen Schutzgebieten soviel zu machen, als nur irgend zu machen ist. Man kann den Gesellschaften, denen in einer kolonialunwilligen Periode des deutschen Wirtschaftlebens überreiche Konzessionen fast geschenkt zugefallen sind, den Vorwurf nicht ersparen, dass sie jahrzehntelang die Hände in den Schoss gelegt haben, und dass es im wesentlichen erst des mächtigen Anstosses, den die Diamantenfunde brachten, bedurfte, um manche Konzessionsgesellschaften einigermassen aktiv werden zu lassen. Gewiss hat die South West Africa Company immer noch am meisten von den Konzessionsgesellschaften geleistet. Sie hat die Otavi-Gruppe errichtet und es wohl verstanden, die Kupfervorkommen nutzbar zu machen. Im Anschluss daran hat ihr weiterer Interessenkreis durch die Errichtung der Otavibahn Erspriessliches geleistet. Aber in sehr weiten Gebieten ihrer ursprünglichen Konzession hat auch die South West Africa Company nach Möglichkeit alle erheblichen Risiken vermieden und die Hände ruhen lassen. Das gilt ganz besonders in bezug auf ihr grösstes Tochterunternehmen, Kaoko-Land- und -Minen-Gesellschaft, für die bis heute, wenn man von ein paar nutzlosen Expeditionen absieht, eigentlich so gut wie nichts geschehen ist. Die berechtigte Politik des Kolonialamtes geht dahin, alle Konzessionäre zu einem aktiveren Leben heranzuziehen, eventuell zu zwingen — oder aber durch Einführung der absoluten Schürffreiheit neue Interessenten heranzuziehen. Ob das Amt sich dabei in seinen Mitteln vergreift oder vergriffen hat, ob seine Steuerpolitik juristisch berechtigt ist oder nicht, darüber werden ja schliesslich die zuständigen Instanzen noch zu befinden haben. Man versteht nicht recht, warum es der South West Africa Company so schwer fällt, sich mit dem Kolonialamt zu verständigen. Gerade bei ihrem glänzenden finanziellen Status sollte es der Gesellschaft doch nicht unmöglich sein, der Regierung des Schutzgebietes ihren guten Willen zu beweisen. Die englische South West Africa Company, die doch in Wahrheit ein deutsches Unternehmen ist, braucht nur einmal an das Kolonialamt mit ernstlichen Vorschlägen über ihre weitere Geschäftspolitik heranzutreten und ein umfassendes Arbeitsprogramm zusammen mit dem Kolonialamt festzulegen. Es ist wohl keine Frage, dass sich dann sehr schnell eine Verständigung erzielen liesse. Dass die South West Africa Company in neueren Jahren kleinere Schürfunternehmungen gebildet und gefördert hat, dass man im Kaokofelde dies und jenes gesucht hat, das sind doch schliesslich keine Aufgaben, die die Tätigkeit eines Unternehmens mit 35 Millionen Kapital, mit fast 35 Millionen Mark baren Mitteln und gesicherten Eingängen aus ertragreichen Beteiligungen erschöpfen kann. Dabei hätte die Gesellschaft wirklich Arbeit in reichem Masse, wenn sie nur suchen würde. Das ungeheure Kaokofeld liegt brach, obwohl dort nachgewiesenermassen Bodenschätze der Erschliessung harren, speziell grosse Erzlager. Der Konzern der South West Africa Company, der die Kaoko-Gesellschaft heute gegen billiges Entgelt zurückerwerben könnte, sollte einmal dem Kolonialamt den Vorschlag machen, eine Bahn ins Kaokoland zu bauen, sie würde wahrscheinlich erfahren, dass man alsdann dort sehr schnell zu einem billigen Vergleich in den sonst strittigen Punkten geneigt wäre. Die Regierung baut jetzt eine Bahn ins Amboland; dieser Linienführung könnte eine Kaokobahn um so besser angeschlossen werden, als sie der Stützpunkt für eine spätere Erschliessung des Südens des portugiesischen Angola werden könnte, in das ohnedies die materiellen Interessen der South West Africa Company stark hinüberreichen. Aber in England, bei der Londoner Direktion, glaubt man vielleicht besser zu fahren, wenn man mit der deutschen Reichs- und Kolonialregierung zunächst den entstandenen Konflikt durchkämpft. Man wird ja sehen, wohin diese Dinge führen. Für die Aktionäre der South West Africa Company sind sie sicher alles andere als erfreulich, und es wäre recht gut, wenn die vor einiger Zeit errichtete deutsche Vereinigung der South West Africa Company-Aktionäre hier vermittelnd eingreifen würde. Die Aktien der South West Africa Company nehmen heute mit etwa 115% einen Stand ein, der, man darf das offen aussprechen in keiner Weise der Bilanz entspricht. Eine Gesellschaft, die fast 100% ihres Kapitals in bar bezw. Renten etc. in ihren Kassen liegen hat und die darüber hinaus noch grosse, wenn auch nur zum Teil rentable Werte in anderen Aktiven besitzt, erzielt knapp 15% an Agio! Natürlich erklärt sich der tiefe Kursstand zum Teil daraus, dass grosse Teile der Aktiva nicht werbend sind und dass infolgedessen sich auch die Dividenden bisher mit immer abwechselnd $7\frac{1}{2}$ und 5% (zuletzt 5%) nicht eben beträchtliche Höhen zeigen. So kommt die South West Africa Company in Gefahr, durch die Art der Anlage ihrer bereiten Mittel schliesslich allen möglichen anderen Interessen zu dienen, nur nicht den deutschkolonialen. Den Interessen der Aktionäre würde es sehr dienen, wenn es gelänge, auf dem Wege einer Generaleinigung zwischen der Gesellschaft und der Kolonialverwaltung auf der Basis eines entschiedenen und umfassenden Arbeitsprogramms reinen Tisch zu machen. Es brauchte die Aktionäre dabei nicht zu bedrücken, wenn sie vielleicht ein paar Millionen, selbst 10 oder 15 Millionen, in neuen Unternehmungen oder Bahnbauten investieren und riskieren müssten. Die 115%, die heute die Aktien stehen, wären sie, auch wenn zunächst die Zinsen und Gewinne aus neuen Geschäften spärlich flössen, dann immer noch wert. Mit dem neuen Risiko würde die Gesellschaft aber auch neue Chancen gewinnen, zumal eine stärkere wirtschaftliche Fürsorge für das grosse Tochterunternehmen, die Kaoko-Gesellschaft, doch zum mindesten den jämmerlichen Kursstand dieser Aktien (heute nur wenig über 20%) einigermassen aufbessern und damit ein Aktivum der South West Africa Company meliorisieren würde.

Beschränkung der Generalversammlung. Herr Gerichtsassessor Dr. Franke-Berlin, schreibt: „Zu der in Heft 1 Seite 10 mitgeteilten Reichsgerichts-Entscheidung ist folgendes zu bemerken: § 260 Handels-Gesetz-Buch bestimmt u.a., dass die Gewinnverteilung durch die Generalversammlung zu bemessen ist. Dies bedeutet, dass die Generalversammlung das letzte Wort bei der Festsetzung der Höhe der Dividende hat. Weder Vorstand noch Aufsichtrat einer Aktien-Gesellschaft können einen die Aktionäre bindenden Beschluss dahingehend fassen, dass die Dividende auf so und so viel Prozent festgesetzt wird. Sie können daher auch ohne Zustimmung der Generalversammlung keinen

Vertrag mit einem Dritten dahin schliessen, dass die Dividende 6% nicht überschreiten darf. Hat sich nun die Generalversammlung mit dem Vertrage zwischen der A.-G. und der Stadt mit einfacher Mehrheit einverstanden erklärt, so ist dadurch nur zum Ausdruck gekommen, dass für das gerade beendigte Jahr eine Dividende von nicht mehr als 6% zur Verteilung gelangen soll. Dagegen hat dieser Generalversammlungbeschluss für die folgenden Jahre keine Wirkung. Denn nach § 260 HGB. kann die Generalversammlung die Bilanz- und Gewinnverteilung nur „genehmigen". Genehmigt kann aber nur etwas werden, was schon vorhanden ist. Die Gewinne der folgenden Jahre sind aber noch zukünftig. Soll der Beschluss auch für spätere Zeit Gültigkeit haben, so kann dies nur durch Aufnahme einer solchen Bestimmung in die Satzung geschehen. Eine Satzungänderung bedarf aber nach § 275 HGB. mangels anderer Bestimmungen der Satzung selbst, einer dreiviertel Majorität. Dem steht folgendes gegenüber: Eine A.-G. wird nach § 231 HGB. ihren Vorstand vertreten. Es ist nun doch anzunehmen, dass der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und der A.-G. durch vertretungberechtigte Direktoren oder Prokuristen abgeschlossen ist. Solche Verträge, welche Vorstandsmitglieder namens der A.-G. mit anderen Personen abschliessen, sind also für die A.-G. bindend. Ob etwa die Direktoren ihren Auftrag überschritten haben oder ihre Gesellschaft zu etwas verpflichteten, wozu sie die Zustimmung der Generalversammlung mit Dreiviertel-Majorität brauchten, ist für die Beurteilung der Frage der Rechtsbeständigkeit eines Vertrages mit anderen Personen belanglos. Dies ist für den Verkehr durchaus erforderlich, denn man kann doch z. B. im vorliegendem Falle nicht von den Vertretern der Stadt verlangen, dass sie vor Abschluss des Vertrages die Direktoren der A.-G. fragen: Seid Ihr auch zum Abschluss eines derartigen Vertrages berechtigt? Habt Ihr auch die Zustimmung der Generalversammlung zur Beschränkung der Dividende? Die Lächerlichkeit solcher Fragenstellung richtet sich doch von selbst. Der Stadtgemeinde muss es genügen, wenn sie den Vertrag mit vertretungberechtigten Personen der A.-G. abgeschlossen hat. Ist dies geschehen, so ist der Vertrag gültig und damit die Reichsgerichts-Entscheidung richtig. Der Vorstand wird also in der nächsten Generalversammlung 6% Dividende vorschlagen müssen. Ist die Generalversammlung nun daran gebunden? Wenn sie die vorgeschlagene Gewinnverteilung nicht genehmigt, erhalten die Aktionäre keine Dividende. Sie wird also notgedrungen 6% genehmigen müssen. Aber sie kann sich wegen des Ausfalles von 4% an den Vorstand persönlich halten, der in Ueberschreitung seiner ihm zustehenden Rechte den die Aktionäre schädigenden Vertrag mit der Stadt abgeschlossen hat."

Scheckvaluta. Herr Adolf Goy-Essen schreibt: „Zu dem Artikel auf Seite 11 des „Plutus" möchte ich mir folgende Bemerkungen erlauben: Wenn die Belastung von eingelösten Schecks per Tag der Ausstellung damit motiviert wird, dass ja der Aussteller an diesem Tage das Geld hätte abheben und an den Empfänger senden müssen, so scheint mir doch diese Begründung auf recht schwachen Füssen zu stehen. Denn — ganz abgesehen davon, dass dadurch die Vorteile des Scheckverkehrs zum guten Teil illusorisch gemacht würden — der Kontoinhaber hat doch eben das Geld nicht abgehoben, die Bank hat es vielmehr für ihn erst einige Tage später ausgezahlt und bis zu diesem Tage kann er doch wohl die Zinsen verlangen. Nun ist es gewiss richtig, wenn Sie schreiben: „Zweifellos ist, dass die Bank durch die frühere Valutierung von Schecks einen Zinsgewinn hat. Dagegen ist es sehr zweifelhaft, ob durch die frühere Belastung dem Kunden ein wirklicher Nachteil entsteht." Dieser zweite Fall ist doch aber sehr leicht möglich, denn wenn die Bank den erwähnten Zinsgewinn hat, so muss auch jemand da sein, der den entsprechenden Verlust trägt. Und das ist der Empfänger des Schecks. Nehmen wir an, er hätte den Betrag am 15. erhalten müssen, bekommt jedoch dafür einen Scheck, den ihm seine Bank erst per 19. krediert, so wird er, wenn es sich um einen nennenswerten Betrag handelt, sich wegen der Zinsdifferenz an den Aussteller des Schecks halten. Dieser letztere kommt dann unter Umständen in die Lage, diese 4 Tage Zinsen doppelt tragen zu müssen: einmal dadurch, dass er dem Empfänger die Differenz vergüten muss, zum zweitenmal dadurch, dass ihn die Bank bereits per Ausstellungtag belastet hat. Auch die Motivierung, dass diese frühere Valutierung ein Aequivalent darstellen soll für den Zinsverlust, den die Bank durch das Halten grösserer Kassenbestände erleidet, ist wohl nicht recht stichhaltig. Denn ich sehe nicht ein, warum gerade bei Zahlungen gegen Schecks eine frühere Belastung gerechtfertigt sein soll; die Bank muss ihre Kassenbestände doch nicht nur für die Einlösung von Schecks halten, sondern — in noch weit höherem Masse — auch für Barabhebungen des Kontoinhabers selbst und für Zahlungen, die sie infolge brieflicher Orders auszuführen hat. Wenn die Bank konsequent sein wollte, müsste sie dann auch diese Belastungen einige Tage rückvalutieren, zumal wenn solch ein brieflicher Auftrag vom vorhergehenden oder noch früheren Tage datiert ist. Das Aequivalent für die stete Zahlungbereitschaft liegt doch aber schon in den niedrigen Zinsen, die auf Scheckkonten gewährt werden. Ich glaube daher, dass die Bank gesetzlich nicht berechtigt ist, die Belastung von eingelösten Schecks zurückzuvalutieren. Bei den meisten Banken ist es allerdings wohl so der Brauch — doch nicht bei allen; manche Banken valutieren erst per Zahlungtag, andere schlagen einen Mittelweg ein und stellen die Valuta, besonders bei Schecks, in bestimmten Grenzen, 2 Tage vor den Zahlungtag — und deshalb dürfte, wenn solch ein Streitfall zur gerichtlichen Entscheidung gelangen würde, die Bank sich höchstens auf § 346 des Handelsgesetzbuches stützen können, der lautet: „Unter Kaufleuten ist in Ansehung der Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unterlassungen auf die im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche Rücksicht zu nehmen." Wobei noch zu beachten ist, dass dieser Paragraph nur auf das Verhältnis zwischen Bank und Kaufmann, aber nicht zwischen Bank und Privatmann Anwendung finden kann. Wie jedoch der Richter entscheiden würde, lässt sich wohl nicht voraussagen. Ihren Ausführungen bezüglich der avisierten Schecks stimme ich dagegen vollkommen bei."

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1]

Sonnabend, 10. Januar $4\frac{1}{2}\%$	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Cronberger Eisenbahn, Brieger Stadtbrauerei, Deutsch-Chinesische Seidenindustrie Akt.-Ges. — Schluss der Umtauschfrist Akt en Maschi-enfabrik Crimmitschau.
Montag, 12. Januar $4\frac{1}{2}\%$	Essener Börse — *G.-V.:* E. Wunderlich Akt.-Ges., Ver. Dampfziegeleien.
Dienstag, 13. Januar $4\frac{1}{2}\%$	Düsseldorter Börse. — *Dekadenausweis Luxemburgische Prinz-Heinrich-Bahn. — Deutschlands Branntwein- und Zuckerstatistik.* — *G.-V.:* Rheinische Automobil Ges. Mannheim.
Mittwoch, 14. Januar $4\frac{1}{2}\%$	Essener Börse. — *G.-V.:* Grosse Casseler Strassenbahn, Adlerbrauerei Rud. Dorst, Rheinische Portland-Cementwerke.
Donnerstag, 15. Januar $4\frac{5}{8}\%$	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *D kadenausweis Franzosen, Lombarden.* — *G.-V.:* Charlottenburger Wasserwerke. — Schluss der Zusammenlegungfrist Aktien Drahtseilbahn Durlach-Turmberg, Einreichungfrist Aktien Germania-Brauerei Mülheim, Umtauschfrist Aktien Leher Bank, Einreichungfrist Gustav Kuntze Wassergasschweisswerke.
Freitag, 16. Januar $4\frac{3}{4}\%$	Düsseldorter Börse. — Ironmonger-Bericht. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Deutsche Bierbrauerei Akt.-Ges. Berlin.
Sonnabend, 17. Januar $4\frac{3}{4}\%$	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Brauerei Isenbeck, Busch Waggon- u. Maschinenfabrik, Voigtländer & Sohn.
	Ausserdem zu achten auf: Jahresausweise der Bergwerksgesellschaften, Bankabschlüsse, Dividendenerklärungen. Zulassunganträge (in Mill. ℳ): Berlin: 6 4% Augsburger Stadtanleihe, 2,1 Aktien Ver. Nord- und Süddeutsche Spritwerke und Presshefefabriken, 5 4% Komm.-Obl., 20 4% Hyp.-Pfdbr. Rheinische Hypotheken-Bank. Frankfurt a. M.: 1 Aktie Fuchs Waggonfabrik. Bremen: 5% Hyp.-Obl. Bremen-Besigheimer Oelfabriken, 2,5 5% Obl. Metallwerke Unterweser. Hamburg: 30 neue Aktien Hamburg-Amerika-Linie, 6 neue Aktien Schantung-Eisenbahn. Dresden: 1.3 Aktien Oberlausitzer Bank Zittau. Leipzig: 7,5 $4\frac{1}{2}\%$ Grundrentenbriefe Mitteldeutsche Bodencreditanstalt. Verlosungen: 14. Januar: 5% Russische à 100 Silber-Rubel (1864). 15. Januar: 3% Niederl. Komm.-Kr. 100 Gld. (1871), 2% Serb. Pr.-Anleihe 100 Fr. (1881), Serbische Tabak-Anleihe 10 Fr. (1888), 2% Lüttich Stadt 100 Fr. (1905), 3% Amsterdam 100 Gld. (1874), 2% Brüssel 100 Fr. (1905), 3% Egypt. Credit foncier 250 Fr. (1886, 1903), 2% Ostende 100 Fr. (1898), Serb. rotes Kreuz 20 Fr. (1907).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziebungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

Gedanken über den Geldmarkt.

Die Ausweise der drei massgebenden europäischen Notenbanken am Jahresschluss bringen im allgemeinen keine Ueberraschungen. Die Neubelastungen sind wiederum ziemlich erheblich und doch erreicht die Schwächung nirgends den Grad des Vorjahrs, da alle drei Banken dem Termin stärker entgegengetreten sind als damals. Soweit das französische und englische Institut in Betracht kommt, darf man die diesjährigen Ziffern bei einer Vergleichung mit 1912 sogar noch etwas günstiger deuten, weil der jetzige Ausweis genau mit dem letzten Geschäftstage des Jahres abschliesst, also keinen weiteren Tag mehr enthält, der schon Rückflüsse hätte bringen können, die ganze Wucht der Ansprüche mithin in den Ausweisen enthalten sein muss.

In den Zahlen der Bank of England spiegelt sich die Tatsache deutlich wider, dass dieses Zentralinstitut zurzeit stärker als sonst die massgebende Geldquelle des Marktes darstellt. Das Portefeuille ist um den ungewöhnlich grossen Betrag von mehr als 16 Mill. Pfund gewachsen, ein Zeichen, wie stark der Markt sich bis zuletzt bei der Bank versorgt hat. Gleichzeitig ergibt sich aber eine noch viel stärkere Zunahme der Privatguthaben, die um über 19 Mill. Pfund gestiegen sind, so dass per Saldo doch noch eine Verstärkung der Position des offenen Marktes in seinem Verhältnis zum Zentralinstitut zu konstatieren ist. Diese Zunahme der Privatguthaben über die Höhe der Neudiskontierungen hinaus wird man mit Rückflüssen aus dem Innern in Verbindung bringen dürfen. Hierauf deutet auch hin, dass der Barvorrat um fast 1 900 000 Pfund zugenommen hat, wovon das Ausland nur 777 000 Pfund lieferte. Es ist allerdings auch nicht ausgeschlossen, dass einige Clearingbanken, um den Terminausweis des Zentralinstituts zu stärken, ihre reichlichen Barvorräte zum Teil an die Bank abgeführt haben. Infolge der enormen Zunahme der Depositen ist das Prozentverhältnis der Reserven zu den Passiven sehr stark gesunken, nämlich von $43\frac{1}{8}\%$ auf $33\frac{3}{8}\%$. Dieser Umstand aber erscheint keineswegs tragisch, da sich die Verschiebung bei einer Zunahme der Totalreserve um über 1,5 Mill. Pfund vollzogen hat.

Der Ausweis der Banque de France bietet am wenigsten Veranlassung zu besonderen Betrachtungen, da sich die Veränderungen der Anlagekonten fast genau wie im Vorjahre bewegen und nur ein etwas geringerer Bedarf an Umlaufsmitteln zu konstatieren ist als damals

Der deutsche Reichsbankausweis per 31. Dezember ergibt in der Summe der Verschlechterung mit 615 Mill. ℳ eine neue Rekordziffer. Im vorigen Jahr erhöhte sich die Anspannung um ca. 500 Mill. ℳ und 1911 und 1910 um 528 bzw. 556 Mill. ℳ. Trotzdem ist der Gesamtstatus auf Grund der vorhergegangenen ausserordentlichen Stärkung noch beträchtlich kräftiger als in den genannten Jahren. Im Jahre 1912 hatte der Verkehr infolge der bekannten politischen Verhältnisse schon im November und den ganzen Dezember hindurch enorme Posten Umlaufsmittel an sich gezogen, so dass der reine Quartalsbedarf im Augenblick stärker aus den Reserven der Zirkulation Deckung suchen konnte; da auch gleichzeitig Gold-Importe vorlagen, konnte sogar noch eine kleine Stärkung des Metallbestandes eintreten, während gegenwärtig ca. 30 Mill. ℳ Hartgeld von der Reichsbank neu

in Umlauf gesetzt werden mussten. Infolge der erwähnten Verhältnisse genügte auch im Verkehr die Neuausgabe von 478 Mill. ℳ Noten, wogegen 1913 den Betrag von 551 Mill. ℳ erforderte. Betrachtet man die Bewegung der Anlagekonten, so ist der Unterschied, wenn man nur den privaten Bedarf im Auge hat, weniger gross. Im Jahre 1912 war der Privatsatz schon wochenlang auf dem Niveau der Bankrate gewesen und hatte dadurch lange vorher schon der Reichsbank bedeutende Teile des Wechselmaterials zugesichert, die sonst im offenen Markt Unterkunft finden. Daher betrug auch die Zunahme an Wechseln nur $393\frac{1}{2}$ Mill. ℳ, während 1913 509 Mill. ℳ zuflossen. Von diesen letzteren mag aber ein grosser Prozentsatz ganz kurzfristig sein, da der im Verhältnis zum Ultimogeld recht niedrige Banksatz starken Anreiz zur Diskontierung solcher Wechsel bot. Dieses Plus an Wechseleinreichungen wird aber teilweise schon durch einen um etwa 45 Mill. ℳ geringeren Lombardbedarf im Jahre 1913 ausgeglichen. Die Gesamtbelastung der Anlagekonten wäre daher nur unwesentlich höher als 1912 gewesen, wenn nicht das Reich allein ca. 105 Mill. ℳ mehr entnommen hätte als damals. Bei der Zunahme der Schatzscheine wird es sich natürlich um eine längere Belastung des Instituts handeln, die erst mit dem Eingang des Wehrbeitrags ihr Ende findet. Dagegen wird man aus dem Wechselportefeuille sehr schnelle Rückflüsse erwarten dürfen, da der Prozentsatz kurzer Sichten unter dem neu hinzugekommenen Material zweifellos recht gross sein muss. Im grossen und ganzen genommen, wird man den Ausweis trotz der starken Neubelastung des Instituts als keineswegs ungünstig bezeichnen dürfen.

Die Entlastung der europäischen Märkte hat sich bis jetzt ziemlich programmmässig vollzogen. An allen drei Hauptplätzen ist ein Sturz der Zinssätze im offenen Markt eingetreten. In London ist der Privatsatz auf ca. $4\frac{3}{8}$ %, in Paris auf $3\frac{3}{4}$ % und in Berlin sogar auf $3\frac{3}{8}$ % gesunken. In Paris erhält sich wegen der kommenden grossen Staatsanleiheemissionen eine gewisse Zurückhaltung, welche die Flüssigkeit des Marktes noch nicht zur vollen Entfaltung kommen lässt. Infolge des eigenartigen Subskriptionsmodus bei französischen Emissionen bei dem die Deponierung der gezeichneten Beträge gewöhnlich in voller Summe oder in einem erheblichen Prozentsatz des Gesamtbetrages verlangt wird, ist die Aussicht auf eine derartige Emission von viel stärkerem Einfluss auf den Geldmarkt als an anderen Plätzen.

In London ist der offene Markt an sich sehr flüssig und dürfte es auch in den kommenden Tagen unter dem Einfluss der Auszahlung der Coupongelder noch mehr werden: die Rückbildung des Privatsatzes ist aber einigermassen durch die Tatsache beeinträchtigt, dass sich die Erleichterung am New-Yorker Geldmarkt nach dem Jahresschluss seltsamerweise noch nicht einstellen will, sondern eher noch erneute Anspannung sich geltend macht. In vollem Umfange kommt dagegen die Entlastung nach dem Quartalsübergang schon in Berlin zum Ausdruck. Hierin zeigt sich zweifellos die augenblicklich ausserordentlich günstige Position des deutschen Marktes, der zurzeit die kräftigste Verfassung aufweist. Immerhin mag es zweifelhaft erscheinen, ob ein so starker Rückgang des Privatsatzes schon in den Marktverhältnissen begründet ist. Der bekannte überhastete Kaufandrang für Wechsel im Quartalsbeginn, der sich seitens der Grossbanken, Hypothekenbanken, Sparkassen, Staatsinstitute usw. geltend macht, mag hier wieder einen besonderen Druck ausgeübt haben, auf den sich nach Erledigung dieses ersten Bedarfs eine Reaktion ergeben müsste.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Abundanz sind die Devisenkurze weiter beträchtlich gestiegen, namentlich ist besonders in den letzten Tagen Check London sehr fest gewesen, für den die Industrie zurzeit zur Begleichung überseeischer Rohstoffbezüge grossen Bedarf hat. Da abgesehen von diesen kommerziellen Verpflichtungen eine bedeutende Verschuldung Deutschlands an das Ausland nicht besteht, darf man dieser Steigerung des Sterlingkurses ohne Nervosität gegenüberstehen. Es ist aber immerhin möglich, dass eine neuerliche Diskontermässigung der Reichsbank hierdurch etwas verzögert wird. Unter dem Eindruck des Rückgangs des Privatdiskonts wurde verschiedentlich schon eine Ermässigung des Banksatzes um ein volles Prozent als nahe bevorstehend bezeichnet, Vielleicht wird aber die Reichsbank erst abwarten wollen, dass die Bank von England die 5 %-Rate verlässt. Die Stimmungsbilder aus der City besagen, dass ein solcher Schritt mit dem nächsten Ausweise zu erwarten ist.

Justus.

Warenmarktpreise im Dezember 1913.

	1.	8.	15	22.	29.	
Weizen New York	101	101	101	$100\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	cts. per bushel
Weizen Berlin	$190\frac{1}{2}$	192	$191\frac{1}{2}$	$188\frac{3}{4}$	$190\frac{3}{4}$	M. per Tonne
Mais Chicago	$70\frac{1}{2}$	$70\frac{3}{8}$	$69\frac{5}{8}$	$69\frac{1}{4}$	$68\frac{3}{4}$	cts. per bushel
Mais Berlin	144,—	145,—	145.—	143,—	143.—	M. per Tonne
Roggen Berlin	$157\frac{1}{4}$	$159\frac{1}{4}$	$159\frac{1}{4}$	$158\frac{1}{2}$	$158\frac{3}{4}$	M. per Tonne
Hafer Berlin	152,75	151,75	151,—	151,50	150,50	M. per Tonne
Mehl Berlin	20,05	20,10	19,85	20 05	20,—	M. per dz
Rüböl Berlin	64,60	64.80	65.50	65,50	65,50	M. per dz
Eisen Glasgow	49/3	49/6	$49/11\frac{1}{2}$	50 0	50,2	sh/d per ton
Silber London	$26\frac{15}{16}$	$27\frac{1}{16}$	$26\frac{5}{8}$	$26\frac{13}{16}$	$26\frac{5}{8}$	d per Unze
Kupfer London	$63\frac{3}{8}$	$65\frac{1}{4}$	$65\frac{1}{8}$	64	66	£ per ton
Zinn London	$178\frac{3}{4}$	172	$171\frac{3}{4}$	$168\frac{3}{4}$	$170\frac{3}{4}$	£ per ton
Zink London	$20\frac{5}{8}$	$20\frac{7}{8}$	$21\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{2}$	$21\frac{9}{16}$	£ per ton
Blei London	$18\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{8}$	$18\frac{1}{4}$	$18\frac{1}{4}$	$18\frac{1}{8}$	£ per ton
Baumwolle New York	13.50	13,40	13,—	12,50	12,60	cts. per amerik. Pfd.
Baumwolle Liverpool	7,02	6,92	6,85	6,59	6,72	cts. per engl. Pfd.
Baumwolle Bremen	67	67	$66\frac{1}{4}$	$64\frac{1}{4}$	$65\frac{1}{4}$	Pf. per $\frac{1}{2}$ kg
Wolle Antwerpen	$6,22\frac{1}{2}$	6.20	$6,22\frac{1}{2}$	$6,17\frac{1}{2}$	5,97	Fr. per kg
Zucker Hamburg	$9\ 32\frac{1}{2}$	$9.12\frac{1}{2}$	$9.02\frac{1}{2}$	$8,97\frac{1}{2}$	$8,97\frac{1}{2}$	M. per 50 kg
Kaffee Hamburg	$51\frac{1}{4}$	$51\frac{1}{2}$	$51\frac{1}{2}$	$50\frac{3}{4}$	$51\frac{1}{4}$	Pf. per $\frac{1}{2}$ kg
Petroleum New York Standard white	8,75	8,75	8,75	8.75	8,75	cts. pro Gallone
Salpeter Hamburg	10,10	10,20	$10\ 22\frac{1}{2}$	10,15	10,15	M. per 50 kg
Schmalz Chicago	10,90	$10,77\frac{1}{2}$	10,70	10,65	10,65	Doll. per 100 Pfd.

Antworten des Herausgebers.

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

F. S. in Rudolstadt. Anfrage: „Ich beauftragte eine Bank, für mich von einer zur Zeichnung aufgelegten Oesterr. Staatsanleihe Kr. 10 000.— zu beschaffen. Die Stücke tragen keinen deutschen Effektenstempel und werden von der inländischen Bank einem österr. Bankinstitut zur Aufbewahrung überlassen. Muss ich die Stücke mit dem deutschen Stempel versehen lassen, wenn ich sie mir im Inlande aushändigen lasse?

Und dann zweitens: Ich habe mir den Betrag von Kr. 10 000.— selbst überschreiben lassen, so dass ich mir das Depot in Wien selbst aushändigen lassen kann. Sind die betreffenden Effekten auch in diesem Falle stempelpflichtig? Wie ist die Bemerkung im Saling I. Seite 499 (13. Auflage) zu verstehen, welche lautet: „Der blosse Besitz ausländischer Wertpapiere im Inland begründet die Stempelpflichtigkeit derselben nicht“?

Antwort: 1. In § 2 des Reichsstempelgesetzes heisst es: „Ausländische Wertpapiere, welche durch ein im Auslande abgeschlossenes Geschäft von einem z. Z. des Geschäftsabschlusses im Inlande wohnenden Kontrahenten angeschafft sind und ihm aus dem Ausland übersandt oder von ihm oder einem Vertreter aus dem Ausland abgeholt worden sind, sind von dem Erwerber binnen 14 Tagen nach der Einbringung der Wertpapiere in das Inland zur Versteuerung anzumelden“. Infolgedessen müssen Sie, sowohl wenn Sie sich im Inlande ausländische Wertpapiere anschaffen oder solche aus dem Auslande in das Inland holen, den Stempel zahlen. Dahingegen verpflichtet die Tatsache, dass Sie ausländische Wertpapiere besitzen, die Sie nicht angeschafft haben, sondern z. B. aus einer Erbschaft erhalten haben — und die auch der Erblasser nicht, als er im Inlande wohnte, durch ein Kaufgeschäft erworben hat — oder die Sie früher gekauft haben, als Sie Ihren Wohnsitz noch im Auslande hatten, nicht zur Stempelzahlung.

Dr. St. in Karlsruhe. Anfrage: „Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie mir die Adresse einer rechts- und staatswissenschaftlichen Verleihanstalt angeben könnten. Meines Wissens existiert ein derartiges Institut in Berlin.“

Antwort: Struppe & Winkler, Potsdamer Str. 94 und Hermann Bahr, Linkstr. 43.

F. Br. in Breslau. Anfrage: „Es wäre mir recht angenehm, von Ihnen ein Buch genannt zu bekommen, welches das für einen Kaufmann in Betracht kommende Wissen in Kontorpraxis, Buchtechnik und Bankwesen ausführlich behandelt. Besonders wertvoll erscheint es Fragenden, wenn das Werk auf die Dauer auch als Nachschlagebuch benutzt werden kann. Jedoch soll es vor allen Dingen ein Lehrbuch sein, welches einen in diesen Fragen noch nicht perfekten Kaufmann unterrichtet.“

Antwort: Benutzen Sie: Meyer Rothschild, Handbuch der gesamten Handelswissenschaften, 2 Bde. (ℳ 20.—). Obst: Das Buch des Kaufmanns (ℳ 24.—). Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute (ℳ 10,—).

H. Sch. in Hamburg. Anfrage: „Ein auswärtiger Kunde einer Bank lässt sich von seinem Sparkassenguthaben einen Betrag einsenden. Er schickt sein Sparbuch zu gleicher Zeit ein und erhält dieses mit der geforderten Summe wieder zurück. Darauf bestätigt der Kunde den Empfang des gesandten Geldes. Ist diese Empfangsbestätigung stempelpflichtig?“

Antwort: In den Grundsätzen zur Auslegung des Reichsstempelgesetzes (Beschluss des Bundesrats vom 23. Mai 1912) heist es in Abschnitt VIII: „Unter einem Guthaben im Sinne der Tarifnummer 10 Abs. 2 (Scheck) ist nur ein Guthaben zu verstehen, das als Grundlage für einen Scheckverkehr zu dienen geeignet ist, mithin im wesentlichen ein Guthaben, über das der Inhaber frei verfügen kann. Eine Verfügungsfreiheit in diesem Sinne ist als vorliegend nicht anzusehen und eine Stempelpflichtigkeit der etwa ausgestellten Quittung daher zu verneinen, wenn 1) über den Verkehr aus dem Guthabenkonto ein Buch (Sparbuch, Kontobuch) ausgestellt wird, aus welchem durch Zu- und Abschreibungen seitens des Guthabenschuldners (Sparkasse, Bank usw.) der jeweilige Stand des Kontos in einer für beide Teile rechtsverbindlichen Weise jederzeit zu ersehen ist; wenn ausserdem 2) über ein solches Guthaben nicht anders im Wege der Barabhebung oder der Ueberschreibung auf ein anderes Konto desselben Kunden bei dem Guthabenschuldner verfügt werden kann und 3) eine Verfügung über das Guthaben auf dem unter 2 bezeichneten Wege nur unter gleichzeitiger Vorlegung des zu 1 bezeichneten Buches behufs Eintragung der Abhebung oder Ueberschreibung seitens des Guthabenschuldners erfolgen darf.“ Sie brauchen also die Empfangsbestätigung nicht zu versteuern.

Plutus-Archiv.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§ 72 Ziffer 2 HGB.

Aufgabe der Tätigkeit wegen Mangels an Spesen. Der Kläger hatte für eine Reise 150 ℳ Spesen erhalten, forderte aber bereits wenige Tage darauf abermals 150 ℳ, da er durch den Besuch einer Innungversammlung, zu der er zwecks Erzielung eines Auftrags habe gehen müssen, zu besonders hohen Aufwendungen veranlasst worden sei. Als ihm die Spesen verweigert wurden, schrieb er der Beklagten, er müsse, wenn er sie nicht bekomme, seine Tätigkeit einstellen. Dies tat er denn auch. Hierauf wurde er entlassen. Das Gericht erklärt die Entlassung für unbegründet: Allerdings sei das Verhalten des Klägers nicht ganz korrekt. Da er schon im Vorschuss gewesen sei, so hätte er sich etwas einrichten müssen. Andererseits aber hätte die Beklagte doch billiges Ermessen walten lassen und dem Kläger weiter Spesen geben müssen. Denn es sei wohl möglich, dass ein Angestellter einmal in Druck kommen kann. Deswegen dürften ihm die Subsidien noch nicht entzogen und er in Verlegenheit versetzt werden. (Urteil der I. Kammer vom 5. Januar 1914.)

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

Die Interimsscheine. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte und Lehre der Aktien- und Anleihepapiere. Von Dr. Heinrich Veit Simon, Rechtsanwalt am Kgl. Kammergericht zu Berlin. Preis brosch. 8,— *M.* Berlin 1913. J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, G.m.b.H.

Begriff und Bedeutung der Interimsscheine und der anderen Interimspapiere. — Die Interimsscheine im Sinne des Verkehrs und die anderen Interimspapiere. — Die Gründe der Ausgabe von Interimspapieren. — Die Interimsscheine im Sinne des Gesetzes. — Zur Terminologie der Interimspapiere. — System der Interimspapiere. — Geschichte der Interimspapiere. — Italien bis zur Zeit der Handelskompagnien. — Die Interimspapiere für Aktien. — Die Handelskompagnien des 17. Jahrhunderts. — Vom Südseeschwindel bis zum Code de Commerce. — Seit dem Code de Commerce. — Die Gesetzgebung. — Die Verkehrspraxis. — Die Interimspapiere für Anleihen. — Bis zur französischen Revolution. — Frankreich. — England. — Mitteleuropa. — Das 19. Jahrhundert. — Ueberblick über die Entwicklung der Papiere. — Die Interimsaktien. — Das Recht auf Interimsaktien. — Die Entstehung der Interimsaktie und des Rechts an ihr. — Das Recht aus der Interimsaktie. — Die Interimsaktie als Gegenstand von Rechtsgeschäften. — Das Recht auf die Hauptaktie. — Der Umtausch. — Der Text der Interimsaktien. — Die Interimsobligationen und die Obligationspromessen. — Die Ausgabe der Interimspapiere. — Die Rechte aus und an den Interimspapieren. — Der Umtausch. — Text und Auslegung. — Die Emittentenscheine. — Das Recht aus den Emittentenscheinen. — Die Emittentenscheine bei fest übernommenen Anleihen. — Die Emittentenscheine bei kommissionsweise übernommenen Anleihen. — Die Emittentenscheine für Aktien. — Umtauschscheine. — Stempel- und Strafrecht.

Jahrbuch der Angestelltenbewegung. Schriftleitung W. Stiel und E. Steinitzer. 7. Jahrgang 1913. 3. Heft Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 52. Das Jahrbuch erscheint in vier Heften. Bezugspreis 6,— *M*, einzelne Hefte 1,50 *M.*

Die Angestelltenbewegung in Belgien. Von Vandervelde. Bemerkungen über die Durchführbarkeit der Birkschen Vorschläge zur Reform des technischen Schulwesens. Von Stiel. — Das gewerbliche Einigungswesen in Deutschland. Von Baum — Aus dem Entwurf eines Patentgesetzes. — Entwurf einer Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung. — Statistik der Angestelltenbewegung. — Angestelltenbewegung. Von Aufhaeuser. — Deutsche Sozialpolitik. Von Potthoff — Erfinderrecht. Von Kortenbach. — Arbeiterrecht und Gewerbeinspektion. Von Koerner. — Organisation der öffentlichen Beamten. Von Falkenberg. — Spruchpraxisbeilage.

Die Gütererwerbungen Jacob Fuggers des Reichen (1494—1525) und seine Standeserhöhung. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Von Thea Düvel. 4. Heft der Studien zur Fugger-Geschichte. Preis brosch. 6.— *M* München und Leipzig 1913. Verlag von Duncker & Humblot.

Das Heraufkommen der Fugger. — Die Lage des Reiches. — Die Geschichte der Gütererwerbungen. — Anlass zu den Erwerbungen der Herrschaften Kirchberg, Weissenhorn, Pfaffenhofen im Jahre 1507. — Erwerb der Hofmark Schmiechen. — Erwerb der Herrschaft Biberbach 1514. — Die Bedeutung der Gütererwerbungen für Jacob Fugger und sein Haus. — Der materielle Nutzen der Herrschaftsgebiete. — Kurze Uebersicht über den Erwerb kleinerer Besitzungen. — Die Anfänge festen Grunderwerbs im kleinen unter den ersten Fuggern. — Kleinere Erwerbungen Jacobs des II. in der Nähe von Augsburg und in Augsburg selbst.

Einführung in die Organisation von Maschinenfabriken unter besonderer Berücksichtigung der Selbstkostenberechnung. Von Dipl.-Ing. Friedrich Meyenberg, Oberingenieur der Eisenbahnsignal-Bauanstalt Max Jüdel & Co., A.-G., Dozent an der Herzogl. Technischen Hochschule Braunschweig. Preis gebd. 5,00 *M.* Berlin 1913. Verlag von Julius Springer.

Das Hereinholen der Aufträge. — Die Reklame. — Der Besuch der Kundschaft. — Der Kostenanschlag. — Die Briefabteilung und die Aktensammelstelle. — Die Vorbereitung der Auftragsausführung. — Die Konstruktionsabteilung. — Die Zeichnungsammelstelle. — Die Lichtpausanstalt. — Die Patentabteilung und die Bücherei. — Die Auftragsübermittlung an den Betrieb. — Die Ausführung des Auftrags. — Die Einkaufsabteilung. — Die Rohstofflagerung. — Die Rohstoffbearbeitung. — Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Fabrik. — Die Entlöhnung des Arbeiters. — Lohnbildung. — Lohnverbuchung. — Der Warenversand. — Die Arbeiten am Aufstellungsorte der Maschinen. — Die Abrechnungarbeiten. — Die Rechnung — Die Berechnung des Gesamterfolges des Unternehmens. — Das Verhältnis zwischen Selbstkostenberechnung und Hauptbuchhaltung. — Die Hauptbuchhaltung. — Die Selbstkostenberechnung. — Die Kalkulation. — Literaturübersicht.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. Bloch. 1913, 23 Heft. Preis 50 Pfg. Alle 14 Tage ein Heft. Verlag der Sozialistischen Monatshefte G.m.b.H., Berlin.

Wilhelm Schröder. Von Adolph von Elm. — Die Grossblockpolitik und die badischen Landtagswahlen. Von Wilhelm Kolb. — Deutscher und amerikanischer Zolltarif. Von Max Schippel. — Geburtenrückgang, Nationalität und Kultur. Von Eduard Bernstein. — Ausschaltung versteuernden Zwischenhandels in einheimischen Agrarprodukten. Von Dr. Arthur Schulz. — Die Invalidenversicherungpflicht der Heimarbeiter nach der Reichsversicherungordnung.

Tüchtige junge Kaufleute gesucht! Ein Ruf unserer Zeit. Von Felix Notvest. Preis 1,20 *M.* Verlag von Wilhelm Violet in Stuttgart.

Ein Wort auf den Weg. — Lieber Leser. — Vom richtigen Tempo. — Vom Ueberblick. — Reiner Tisch. — Empor. — Von der Stimmung. — Ruhe. — Von fremden Sprachen. — Schwarz auf weiss. — Das Merkbuch. — Vom Sparen. — Das andere Geschlecht. — Ihr Chef. — Von weiblichen Angestellten. — Eines nach dem anderen. — Wissen oder Können. — Körper und Geist. — Träume. — Zum Abschied.

Die Feuerversicherung. Von Justizrat Dr. Karl Domizlaff, Direktor der Concordia, Hannoverschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. in Hannover. II. Band der Versicherungs-Bibliothek. Herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Manes in Berlin. Preis gebd. 4 *M.* Berlin 1914. Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Das Feuerversicherungrecht. — Die verwaltungrechtlichen Vorschriften. — Die Unternehmungformen. — Staatsaufsicht über die Versicherungunternehmungen. — Sonstige verwaltungrechtliche Vorschriften. — Die Lehre vom Feuerversicherungvertrage. — Der Inhalt des Versicherungversprechens. — Die Leistung auf Grund des Versicherungversprechens. — Gegenseitige Befugnisse und Verpflichtungen der Vertragsparteien. — Die Wirkung des Versicherungversprechens auf Dritte. — Die Versicherung des nicht in Sachschaden bestehenden sogen. mittelbaren Schadens. — Die Feuerversicherungtechnik. — Die Technik der Zuführung und Erhaltung von Feuerversicherunggeschäften. — Die Technik zwecks Sicherung der Rentabilität. — Die Technik zur Verhütung und Unterdrückung der Schäden. — Die Mittel zur weiteren Ausbildung der Feuerversicherungtechnik.

Bankpolitische Aufsätze. Von Univ.-Prof. Dr. Karl Adler in Czernowitz. Zur Einführung des französischen Deckungsrechtes bei der Tratte der einheitlichen Wechselordnung. — Wesen und Zukunft des Schecks. Preis brosch. 1 *M*. München und Leipzig 1913 Verlag von Duncker & Humblot.

Theorie und Praxis des Syndikalismus. Von Dr. Kurt A. Gerlach. Preis brosch. 60 Pf München und Leipzig 1913. Verlag von Duncker & Humblot.

Neue Wege der Gewerbeförderung. Von Dr. Josef Wilden, Syndikus der Handwerkskammer Düsseldorf. Preis brosch. 2 *M*. München und Leipzig 1913. Verlag von Duncker & Humblot.

Begriff und Entstehung der Gewerbeförderung. — Meisterkurse. — Gewerbeförderunganstalten. — Fachbehörden für die Gewerbeförderung.

Die deutsche Zündholzindustrie. Von Dr. Walther Zürn. Mit 2 Diagrammen im Text. Ergänzungsheft XLVII der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgegeben von Dr. K. Bücher, o. Prof. an der Universität Leipzig. Preis im Einzelverkauf 5 *M*, im Abonnement 4 *M* brosch. Tübingen 1913. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung.

Geschichtliche Entwicklung der deutschen Zündholzindustrie. — Die Erfindung des Streichholzes. — Die Periode des Weissphosphorhölzchens. — Die Hausindustrie. — Das Aufkommen des Sicherheitzündhölzchens. — Die staatlichen Massnahmen zur Verhütung der Phosphornekrose. — Die weitere Entwicklung der deutschen Zündholzindustrie bis zum Jahre 1909. — Die Zündwarensteuer und ihre Wirkungen. — Die Entwicklung der deutschen Zündholzindustrie zur Grossindustrie. — Die heutige deutsche Zündholzindustrie. — Rohstoffe und Technik. — Produktions- und Absatzverhältnisse. — Die Arbeiterverhältnisse. — Die Zusammensetzung der Arbeiterschaft. — Die Arbeitbedingungen. — Die Lebenslage. — Organisation der Arbeiterschaft. — Die beruflichen Gefahren.

Landwirtschaft — Landindustrie — Aktiengesellschaft. Eine Untersuchung über die Zukunft des landwirtschaftlichen Grossbetriebes. Von Dr. R. Leonhard, Privatdozent an der Universität München. Preis brosch. 1,50 *M*. Tübingen 1913 Verlag von I. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgegeben von Dr. K. Bücher, 1. Prof. an der Universität Leipzig. 69. Jahrgang 1913. Viertes Heft. Tübingen 1913. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung.

Von den Grenzen der Wirksamkeit des Staates. Von Br. Beyer. — Die Stellung des Handels in der nationalökonomischen Theorie seit Adam Smith. Von Jos. Buri. — Tagesfragen aus der städtischen Fleischversorgung. Von A. Zurhorst. — Der wirtschaftliche Riesenkampf des Unterwesergebietes. Von F. Gehrke. — Die Indianerfrage in Nordamerika. Von Leopold Katscher. — Die jüdische Wohlfahrtpflege in Deutschland. Von W. Hanauer. — Die sozialen Folgen der modernen Erfindungen. Von F. H. Neukamp.

Die Lage des Haus- und Grundbesitzes in einem sächsischen Grossstadtvororte nach Grundbuch und Grundsteuerkataster. Zugleich ein Beispiel für die Bedeutung dieses Materials für national-ökonomische Untersuchungen. Von Dr jur. K. Berger, Leipzig. Preis brosch. 2,50 *M*. München und Leipzig 1913, Verlag von Duncker & Humblot.

Besonderheiten und Objekt der Statistik. — Die Statistik — Der Ort der Untersuchung. — Die bebauten Grundstücke. — Die Hausbesitzer nach Berufen. — Die Hypothekengläubiger. — Die Verschuldung. — Grundstückswechsel, besonders im Wege der Zwangsversteigerung. — Die unbebauten Grundstücke. — Die verschiedenen Arten unbebauter Grundstücke und ihre Besitzer. — Verschuldung und Grundstückswechsel.

Die kommunalen Anleihen in England und Wales. Von Graf Alexander Starzenski, Dr. jur. et phil. Heft 170 der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Preis brosch. 4 *M*. München und Leipzig 1913, Verlag von Duncker & Humblot.

Das Anleiherecht. — Die Bewilligung der Anleihen. — Die Anleihezwecke. — Die Sicherheitbestellung. — Die Anleiheformen und Quellen. — Die Schuldentilgung und die Zinsen. — Die Konversion und die Konsolidation der Anleihen. — Die Kontrolle. — Statistik. — Sämtliche Lokalverbände. — Einzelne Kategorien. — Einige Einzelverbände.

Die Vorgeschichte des Sächsischen Eisenbahnwesens. Von Dr.-Ing. Theodor Uhlich, Regierungsbauführer. Preis brosch. 3 *M*. 6. Heft der Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden. Herausgegeben von Robert Wuttke. München und Leipzig 1913, Verlag von Duncker & Humblot.

Die wirtschaftlichen und politischen Grundlagen. — Die allgemeine Lage. — Die Spezialfragen. — Die technischen Grundlagen. — Die ersten Entwürfe und Ausführungen. — Die vorbereitende Arbeit der Literatur. — Allgemeine Gesichtspunkte. — Die Massengüterbahnen. — Die Verbindung Leipzigs mit schiffbaren Strömen. — Sachsen im Rahmen eines deutschen Eisenbahnsystems. — Quellennachweis.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Actienbrauerei Mindelheim A.-G., Mindelheim, 22. 1., 18. 1., 31. 12. ● Actienbrauerei Union vorm. C. Ueberlé & E. Charlier, Trier, 24. 1., 21. 1., 31. 12. ● A.-G. Chromo, Altenburg (S.-A.), 24. 1., 23. 1., 20. 12. ● Allgemeine Fleischer-Zeitung A.-G., Berlin, 22. 1., 19. 1., 2. 1. ● Automobil-Omnibus-Gesellschaft Mittweida—Burgstädt—Limbach A.-G., Burgstädt, 24. 1., —, 29. 12.

Baugesellschaft Kaiser-Wilhelm-Strasse, Berlin, 24. 1., 20. 1., 19. 12. ● J. B. Bemberg A.-G., Barmen, 19. 1., 14. 1., 20. 12. ● Brauerei A.-G. Schaala-Rudolstadt, Schaala, 14. 1., —, 29. 12. ● Brauerei zum Feldschlösschen A.-G., Dresden, 20. 1., 17. 1., 17. 12. ● Brauerei vorm. M. Armbruster & Co. A.-G., Offenburg, 20. 1., 15. 1., 8. 12. ● Justus Christian Braun, Premier-Werke, A.-G. i. Liqu., Nürnberg, 24. 1., 19. 1., 2. 1. ● Bremer Strassenbahn A.-G., Bremen, 21. 1., 17. 1., 30. 12. ● Bürgerliches Brauhaus A.-G., Falkenstein i. V., 21. 1., 19. 1., 2. 1.

Centrale der Deutschen Landeskulturgesellschaften A.-G., Berlin, 19. 1., —, 2. 1. ● Chemische Fabrik A.-G. vorm. Moritz Milch & Co., Posen, 24. 1., 19. 1., 29. 12.

Deutsch-Ueberseeische Electricitäts-Gesellschaft, Berlin, 19. 1., 15. 1., 22. 12.

Electricitätswerke J. G. Eichelberger & Co., Kommanditgesellschaft auf Actien, Immenstadt, 23. 1., 20. 1., 2. 1.

Grundcreditbank A.-G., Duisburg, 24. 1., 21. 1., 30. 12.

Hammer Eisenwerke A.-G. i. Liqu., Hamm i. W., 24. 1., 21. 1., 2. 1. ● H. Henninger Reifbräu A.-G., Dresden-A., 20. 1., 16. 1., 22. 12. ● Hofbierbrauerei Schöfferhof und Frankfurter Bürgerbrauerei, Frankfurt a. M., 24. 1., 19. 1., 5. 12. ● Holzindustrie Albert Maassen A.-G. i. Liqu., Düsseldorf, 23. 1., 20. 1., 31. 12.

Ica A.-G., Dresden, 24. 1., 20. 1., 27. 12.

Kattowitzer Lagerhaus- und Produktenbank A.-G., Kattowitz, 24. 1., 21. 1., 24. 12.

Lothringer Ziegelwerke A.-G., Metz, 24. 1., 21. 1., 2. 1.

Moritz Marx Söhne A.-G., Karlsruhe, 24. 1., 21. 1., 27. 12. ● Maschinenbau-A.-G. Golzern und Grimma, Grimma, 20. 1., 16. 1., 27. 12.

Osnabrücker Brotfabrik H. Wischmeyer, A.-G., Osnabrück, 22. 1., 20. 1., 30. 12.

Plauener Kunstseidenfabrik A.-G., Plauen i. V., 20. 1., 15. 1., 27. 12. ● von Poncet Glashüttenwerke A.-G., Friedrichshain (N.-L.), 24. 1., 22. 1., 29. 12.

Rheinische Bierbrauerei i. L., Mainz, 23. 1., 20. 1., 2. 1.

H. Schomburg & Söhne A.-G., Berlin, 19. 1., 16. 1., 24. 12.

Stettiner Spritwerke A.-G., Stettin, 20. 1., 19. 1., 24. 12.

Vereinigte Brauereien A.-G., Frankfurt a. Main, 24. 1., 20. 1., 15. 12. ● Vereinigte Eisenacher Brauereien Petersberger- und Schlossbrauerei A.-G., Eisenach, 24. 1., 18. 1., 15. 12. ● Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen A.-G., Luxemburg, 24. 1., 9. 1., 2. 1. ● Vereinigte Kapselfabriken Nackenheim, Beyerbach Nachfolger A.-G., Frankfurt a. M., 20. 1., 17. 1., 23. 12.

Zwirnerei Saxonia A.-G., Leipzig, 16. 1., —, 27. 12.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 6. Jan. 1914, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Gesucht	Angeboten
Kohlen.		
Adler bei Kupferdreh	3900	4150
Alte Haase	1360	1400
Blankenburg	1700	1775
Brassert	—	—
Caroline	2525	—
Carolus Magnus	5700	6200
Constantin der Gr.	47000	50000
Diergardt	2850	2950
Dorstfeld	9800	10400
Ewald	40500	43000
Friedrich der Grosse	25000	27500
Fröhliche Morgensonne	—	—
Gottessegen	2625	2750
Graf Bismarck	—	65000
Graf Schwerin	12000	13200
Heinrich	—	5600
Helene & Amalie	18700	19400
Hermann I/III (3000 Kuxe)	4900	5000
Johann Deimelsberg	6800	7100
König Ludwig	24600	31200
Langenbrahm	16000	16500
Lothringen	28000	30500
Mont Cenis	16800	17100
Oespel	2650	2750
Rudolf	425	—
Schürb. & Charlottbg.	2100	2200
Trier (3000 Kuxe)	6850	6950
Unser Fritz	16000	17000
Westfalen (10 000 Kuxe)	1425	1450
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	—	—
Bruckdorf-Nietleben	—	—
Germania	—	1000
Gute Hoffnung	—	—
Humboldt	—	—
Leonhard	—	—
Lucherberg	2250	—
Michel	—	—
Neurath	—	—
Prinzessin Victoria	—	—
Schallmauer, Braunk.	—	—
Wilhelma	—	—
Kali-Kuxe und -Anteile.		
Alexandershall	7950	8100
Aller Nordstern	—	—
Beienrode	3650	3800
Bergmannssegen	4500	4700
Braunschweig-Lüneburg	—	—
Burbach	8700	9500
Buttlar	—	—
Carlsfund	4000	4200
Carlsglück	325	400
Carlshall	—	1300
Carnallshall	—	—
Deutschland, Justenbg.	—	—
Einigkeit	—	—
Fallersleben	1175	1225
Felsenfest	2525	2575
Gebra	—	—
Glückauf, Sondershausen	16500	17400
Günthershall	4350	4450
Hansa Silberberg	4600	4900
Hedwig	1125	1175
Heiligenmühle	900	950
Heiligenroda	9200	9450
Heimboldshausen	—	1775
Heldrungen I	725	775
Heldrungen II	800	875
Herfa	—	—
Heringen	5050	5200
Hermann II	1250	1300
Hohenfels	—	—
Hohenzollern	5250	5500
Hugo	7300	7500
Hüpstedt	2475	2550
Immenrode	3550	3700
Irmgard	725	775
Johannashall	—	—
Kaiseroda	—	—
Mariaglück	1350	1400
Marie	—	—
Marie-Louise	—	—
Max	3000	3075
Neurode	—	—
Neusollstedt	3000	3150
Neustassfurt	10500	11500
Prinz Eugen	—	—
Ransbach	1950	2050
Reichenhall	—	—
Rothenberg	2175	2275
Sachsen-Weimar	6700	6900
Salzmünde	4950	5050
Siegfried I	3150	3300
Siegfried-Giesen	—	—
Theodor	—	—
Thüringen	3100	—
Volkenroda	4300	—
Walbeck	3100	—
Walter	1275	1325
Weyhausen	2100	2300
Wilhelmine	—	—
Wilhelmshall	7300	7700
Wintershall	17250	18500
Kali-Aktien.		
Adler Kaliwerke	46%	48%
Bismarckshall	77%	79%
Hallesche Kaliwerke	41½	43%
Hattorf	—	—
Heldburg	32%	33½
Justus Act.	77½	79½
Krügershall	106%	107%
Ronnenberg Act.	—	—
Salzdethfurt	—	—
Steinförde	—	—
Teutonia	59%	61%
Erzkuxe.		
Apfelbaumer Zug	—	—
Eiserner Union	—	—
Fernie	—	—
Flick	—	—
Freier Grunder Bgw.-V.	—	—
Ver. Henriette	—	—
Louise Brauneisenst.	—	—
Neue Hoffnung	—	—
Wilhelmine	—	—
Aktien.		
Deutsche Maschinen A.-G.	108	110
Waggonfabrik Uerdingen	134½	136½
Westf. Stahlwerke Vorz.	—	66½

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt“ und für den Inseratenteil: M. Hauschner, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.